

An die  
Damen und Herren Mitglieder  
des Ausschusses für Gemeindewerke und Tiefbau der Gemeinde Kirchhundem  
nachrichtlich  
an die  
Damen und Herren Gemeindevertreter/innen  
der Gemeinde Kirchhundem

### **Einladung**

Sehr geehrte Damen,  
sehr geehrte Herren,

die nächste Sitzung **des Ausschusses für Gemeindewerke und Tiefbau** des Rates der Gemeinde Kirchhundem findet am **Montag, den 29.01.2024 um 17:30 Uhr in der Aula der Sekundarschule Hundem Lenne, An der Hauptschule 4, 57399 Kirchhundem**, statt. Zu dieser Sitzung lade ich Sie herzlich ein.

### **Tagesordnung:**

#### **I. ÖFFENTLICHE SITZUNG**

1. Zur Geschäftsordnung
  - a) Feststellung der form – und fristgerechten Ladung, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
  - b) Anerkennung der Sitzungsniederschrift vom 20.11.2023 – öffentlicher Teil –
  - c) Befangenheit gem. § 43 Abs. 2 in Verbindung mit § 31 GO NRW
2. Beratung und Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der Gemeindewerke Kirchhundem, Betriebszweige Wasserversorgung und Abwasserentsorgung
3. Lagebericht der Gemeindewerke Kirchhundem (Betriebszweige Wasserversorgung und Abwasserentsorgung) für das Wirtschaftsjahr 2021
4. Mitteilungen des Bürgermeisters
5. Mitteilungen der Betriebsleitung
6. Beantwortung von Anfragen
7. Einwohnerfragestunde

#### **II. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG**

8. Anerkennung der Sitzungsniederschrift vom 20.11.2023 – nichtöffentlicher Teil –
9. Bericht über nicht ausgeführte Ausschussbeschlüsse

10. Mitteilungen des Bürgermeisters
11. Mitteilungen der Betriebsleitung
12. Beantwortung von Anfragen

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Wittstock-Fretter  
Ausschussvorsitzender

P.S.: Sollten Sie an dieser Sitzung nicht teilnehmen können, bitte ich, rechtzeitig Ihre\*Vertreter\*in zu benachrichtigen.

Fachbereich FB 4 – Gemeindewerke und Tiefbau  
Aktenzeichen 70/81 07-00

**Allgemeine Vorlage-Nr. 4001 / 2024**  
- öffentliche Sitzung -

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Datum:</b>	<b>TOP:</b>
Ausschuss für Gemeindewerke und Tiefbau	29.01.24	2
RAT	22.02.24	

**Beratung u. Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der Gemeindewerke Kirchhundem, Betriebszweige Wasserversorgung und Abwasserentsorgung**

**1. Beschlussvorschlag:**

I. Der Ausschuss für Gemeindewerke und Tiefbau schlägt dem Gemeinderat vor, wie folgt zu beschließen:

Der Jahresabschluss 2021 der Gemeindewerke Kirchhundem mit den Betriebszweigen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung wird wie folgt festgestellt:

Bilanz zum 31.12.2021: 33.189.086,40 €  
Aktiva und Passiva

Gewinn- und Verlustrechnung 2021:  
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit sowie  
Jahresüberschuss: 339.932,04 €

Das in dem Jahresabschluss enthaltene Ergebnis des Betriebszweiges **Wasserversorgung** wird wie folgt ausgewiesen:

Bilanz zum 31.12.2021: 8.689.233,79 €  
Aktiva und Passiva

Gewinn- und Verlustrechnung 2021:  
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit sowie  
Jahresfehlbetrag: -35.552,95 €

Der Jahresfehlbetrag (Verlust) 2021 des Betriebszweiges Wasserversorgung in Höhe von 35.552,95 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Somit beträgt der **Bilanzverlust** insgesamt 392.784,73 €.

Das in dem Jahresabschluss enthaltene Ergebnis des Betriebszweiges **Abwasserentsorgung** wird wie folgt ausgewiesen:

Bilanz zum 31.12.2021: 24.499.852,61 €  
Aktiva und Passiva

Gewinn- und Verlustrechnung 2021:  
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit sowie  
Jahresüberschuss: 375.484,99 €

Der Jahresüberschuss 2021 des Betriebszweiges Abwasserentsorgung in Höhe von 375.484,99 € wird wie folgt behandelt:

a) für die Verzinsung des eingesetzten Kapitals wurden bereits vorab 275.000,00 € an die Gemeinde ausgeschüttet

b) der Restbetrag i.H.v. 100.484,99 € wird nach Beschlussfassung an die Gemeinde ausgeschüttet.

Der Gemeinderat beschließt, aus dem Gewinn des Wirtschaftsjahres 2021 des Betriebszweigs Abwasserentsorgung der Gemeindewerke Kirchhundem in Höhe von insgesamt 375.484,99 € den Gesamtbetrag in Höhe von 375.484,99 € an die Gemeinde Kirchhundem auszuschütten.

Der Ausschüttungsbetrag umfasst die angemessene Verzinsung des eingesetzten Kapitals in den Betriebszweig Abwasserentsorgung.

Gemäß § 4 Buchstabe c) EigVO NRW wird dem Betriebsausschuss für das Wirtschaftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

II. Der Ausschuss für Gemeindewerke und Tiefbau beschließt:

Gemäß § 5 Abs. 5 Satz 2 EigVO NRW wird der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

## 2. Sachverhalt/Begründung

Die S/W Treuhand Südwestfalen GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Sandstr. 50, 57072 Siegen, hat im Auftrag der Gemeindewerke Kirchhundem (Betriebszweige Wasserversorgung und Abwasserentsorgung) den Jahresabschluss 2021 der Gemeindewerke Kirchhundem (Betriebszweige Wasserversorgung und Abwasserentsorgung) geprüft.

Der Jahresabschluss der Gemeindewerke Kirchhundem (Betriebszweige Wasserversorgung und Abwasserentsorgung) zum 31. Dezember 2021 ist unter Anwendung der Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der zurzeit gültigen Fassung aufgestellt worden.

Es kamen die für große Kapitalgesellschaften geltenden Rechnungslegungspflichten zur Anwendung.

### Aufstellung/Vorschriften:

Bilanz	§ 22 EigVO NRW, § 266 ff. HGB
Gewinn- und Verlustrechnung	§ 23 Abs. 1 EigVO NRW, §§ 275 ff. HGB
Anhang, Anlagenspiegel	§ 24 EigVO NRW, §§ 284 - 287 HGB
Lagebericht	§ 25 EigVO NRW, § 289 HGB
Aufstellungsfrist	§ 26 Abs. 1 EigVO NRW
Offenlegung	§ 26 Abs. 4 EigVO NRW

Folgende Anlagen sind der Vorlage beigelegt:

**Anlage 1:** Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers mit dem zusammengefassten Prüfungsergebnis sowie der Schlussbemerkung

**Anlage 2:** Anhang nebst Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen und Anlagenspiegel, jeweils getrennt für beide Betriebszweige und konsolidiert

**Anlage 3:** Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Der vollständige Prüfbericht kann jederzeit eingesehen werden.

**3. Finanzielle Auswirkungen:**

<input checked="" type="checkbox"/>	Der Beschluss hat keine haushaltsrechtliche Relevanz.
<input type="checkbox"/>	Durch den Beschluss entstehen
<input type="checkbox"/>	Auszahlungen im Haushaltsjahr in Höhe von
<input type="checkbox"/>	Aufwendungen im Haushaltsjahr in Höhe von
<input type="checkbox"/>	Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung
<input type="checkbox"/>	Mittel müssen über-/außerplanmäßig bereitgestellt werden Betrag: Deckungsvorschlag:
<input type="checkbox"/>	Einzahlungen im Haushaltsjahr in Höhe von
<input type="checkbox"/>	Erträge im Haushaltsjahr in Höhe von
<input type="checkbox"/>	Durch den Beschluss entstehen stellenplanmäßige Auswirkungen.

Michael Schwenke  
Betriebsleiter

Gesehen:

B. Jarosz  
Bürgermeister

Anlagen

- Anlage 1: Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers mit dem zusammengefassten Prüfungsergebnis sowie der Schlussbemerkung
- Anlage 2: Anhang nebst Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen und Anlagenspiegel, jeweils getrennt für beide Betriebszweige und konsolidiert
- Anlage 3: Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

## A. Prüfungsauftrag

1. Aufgrund unserer Wahl durch den Ausschuss für Gemeindewerke und Tiefbau am 25. Januar 2021 zum Abschlussprüfer der

**Gemeindewerke Kirchhundem**  
**(Betriebszweige Wasserversorgung und Abwasserentsorgung),**  
**Kirchhundem (Kreis Olpe),**  
(im Folgenden auch kurz „Gemeindewerke“ oder „Betrieb“ genannt)

- hat uns die Betriebsleitung der Gemeindewerke Kirchhundem den Auftrag erteilt, den **Jahresabschluss** der Gemeindewerke Kirchhundem für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 unter Einbeziehung der Buchführung und den **Lagebericht** für dieses Wirtschaftsjahr zu prüfen. Für das Jahr 2021 ist erstmalig die Zustimmung der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen gemäß § 106 Abs. 2 GO NRW nicht mehr erforderlich (siehe Rz. 3).
2. Die Gemeindewerke werden als **Eigenbetrieb bzw. eigenbetriebsähnliche Einrichtung** geführt und haben nach der EigVO NRW die Pflicht, den Jahresabschluss sowie den Lagebericht aufzustellen und durch den Rat der Gemeinde feststellen zu lassen. Der Jahresabschluss ist anschließend öffentlich bekannt zu machen und danach bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar zu halten.
  3. Die Prüfung gründet sich auf § 103 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen vom 9. März 1981, zuletzt geändert mit Wirkung ab 30. August 2012. Mit dem 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz (2. NKFVG NRW) hat das Land NRW die bisherige Jahresabschlussprüfung gem. § 106 der Gemeindeordnung (GO NRW) durch die Neuregelung in § 103 GO NRW abgelöst. Damit ist für Jahresabschlüsse, die nach dem 31. Dezember 2020 aufzustellen sind, nicht mehr die Gemeindeprüfungsanstalt NRW als gesetzlicher Prüfer zuständig. Für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 erfolgt nun erstmalig gem. § 103 GO NRW die unmittelbare Beauftragung durch die Betriebsleitung.
  4. Der Betrieb hat sich auf der Grundlage des Erlasses des Innenministeriums NRW vom 13. Dezember 1994 zur Aufstellung eines **einheitlichen** Jahresabschlusses und Lageberichts für die beiden Betriebszweige Wasserversorgung und Abwasserentsorgung entschieden. Daneben wurden für beide Betriebszweige jeweils Teil-Bilanzen und

-Gewinn- und Verlustrechnungen aufgestellt, die als Bestandteile des Anhangs ebenfalls Gegenstand unserer Prüfung waren.

5. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß auch die Vorschriften des **§ 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG** beachtet. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt E.
6. Für die **Durchführung des Auftrages** und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 vereinbart.
7. Die **Haftungshöchstsumme** für diesen Auftrag ergibt sich aus § 323 Abs. 2 HGB; soweit eine Haftungshöchstsumme gesetzlich nicht festgelegt ist, bestimmt sich diese nach Nr. 9 der allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.
8. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur **Unabhängigkeit** beachtet haben.
9. Über Art und Umfang sowie über das **Ergebnis unserer Prüfung** erstatten wir diesen Bericht nach den Grundsätzen des IDW PS 450, dem der von uns geprüfte Jahresabschluss sowie der geprüfte Lagebericht als Anlagen I bis IV beigefügt sind.
10. Auftragsgemäß haben wir zusätzlich einen **Erläuterungsteil** erstellt, der diesem Bericht beigefügt ist. Der Erläuterungsteil enthält gesetzlich nicht vorgeschriebene Aufgliederungen und Hinweise zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 unter Angabe der jeweiligen Vorjahreszahlen.

## **B. Grundsätzliche Feststellungen**

### **I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Betriebsleitung**

11. Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die **Beurteilung der Lage** der Gemeindewerke (Betriebszweige Wasserversorgung und Abwasserentsorgung) durch die Betriebsleitung (siehe Anlage IV) dar:
12. Der Lagebericht enthält unseres Erachtens folgende Kernaussagen zum **Geschäftsverlauf und zur Lage** der Gemeindewerke Kirchhundem:

Die Betriebsleitung führt aus, dass der **Betriebszweig Wasser** in 2021 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 36 gegenüber einem Fehlbetrag von T€ 187 im Vorjahr abschlieÙe.

Die Verbrauchsgebühren seien deutlich angestiegen. Im Jahr 2021 sei eine Anhebung der Verbrauchsgebühren um 0,35 EUR/m<sup>3</sup> auf 2,45 EUR/m<sup>3</sup> (Vorjahr 2,10 EUR/m<sup>3</sup>) sowie der Grundgebühren um € 14,40 pro Zähler und Jahr erfolgt.

Das Wasserdargebot, bestehend aus dem Wasserbezug sowie der Eigenförderung habe im Wirtschaftsjahr 428.151 m<sup>3</sup> (Vorjahr 447.230 m<sup>3</sup>) betragen. Auf den Bereich des Wasserbezugs seien 351.274 m<sup>3</sup> (Vorjahr 361.075 m<sup>3</sup>) und auf den Bereich der Eigenförderung 76.877 m<sup>3</sup> (Vorjahr 86.155 m<sup>3</sup>) entfallen. Der Wasserverkauf sei im Vergleich zum Vorjahr um 16.466 m<sup>3</sup> gesunken.

Der **Betriebszweig Abwasserentsorgung** habe das Geschäftsjahr mit einem Jahresüberschuss in Höhe von T€ 375 (vor Ausschüttung der Eigenkapitalverzinsung 2021 in Höhe von T€ 275) abschließen können (Vorjahr: Jahresüberschuss von € 361 vor Ausschüttung der Eigenkapitalverzinsung in Höhe von T€ 275 für 2020).

Hinsichtlich der Schmutzwassergebühren sei im Vorjahresvergleich eine Gebührenerhöhung für Nicht-Ruhrverbandsmitglieder von 3,72 EUR/m<sup>3</sup> auf 3,80 EUR/m<sup>3</sup> erfolgt. Hinsichtlich der Niederschlagswassergebühren hingegen sei eine Senkung der Gebühren für Nicht-Ruhrverbandsmitglieder von 0,79 EUR/m<sup>3</sup> auf 0,69 EUR/m<sup>3</sup> erfolgt.

Die Gebührenerlöse insgesamt seien leicht von T€ 2.729 auf T€ 2.716 gesunken.

Der Lagebericht enthält zur künftigen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken unseres Erachtens folgende Kernaussagen:



Nach Einschätzung der Betriebsleitung haben im Berichtszeitraum keine den Fortbestand des Betriebes gefährdende Risiken bestanden.

Für den **Betriebszweig Wasser** weist die Betriebsleitung auf umfangreiche Investitionsmaßnahmen der letzten Jahre (u.a. Sanierung Quellen 1 und 4 in Laubhagen, Quellsammelleitungen Laubhagen und Neubau Hochbehälter Laubhagen und die Sanierung des Hochbehälters Bormecke) hin. Diese Investitionen führen über die Abschreibungen zu deutlich höheren Aufwendungen. Darüber hinaus resultieren aus der Fremdfinanzierung entsprechend höhere Zinsaufwendungen.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass die Eigenkapitalquote mit 14 % unterhalb einer wünschenswerten Eigenkapitalausstattung liege. Es sei damit zu rechnen, dass die Eigenkapitalquote aufgrund weiterer Investitionen und einem damit einhergehenden Anstieg der Bilanzsumme weiter sinke. Gegebenenfalls müsse mittelfristig über eine Erhöhung des Stammkapitals nachgedacht werden.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 sah erhebliche Investitionen und einen Jahresüberschuss in Höhe von T€ 100 vor. Nach dem aktuellen Stand geht die Betriebsleitung von deutlich geringeren investiven Maßnahmen und einem Ergebnis deutlich unter dem Planergebnis aus. Die Betriebsleitung rechnet ferner für den Betriebszweig Wasser mit weiteren Verlusten in den nächsten Jahren.

Für 2022 sei eine Verbrauchsgebühr von 2,70 EUR/m<sup>3</sup> und für 2023 von 3,15 EUR/m<sup>3</sup> vom Gemeinderat beschlossen worden. Der Kreistag in Olpe habe in der Sitzung vom 25.09.2023 beschlossen, dass der Wasserbezugspreis von den Kreiswerken Olpe zum 01.01.2024 um 15% angehoben werde. Somit sei eine weitere Erhöhung der Verbrauchsgebühr je m<sup>3</sup> Wasser für Jahr 2024 unumgänglich.

Bezogen auf den **Betriebszweig Abwasserentsorgung** werde im Wirtschaftsjahr 2022 unter Berücksichtigung einer Entnahme aus der Gebührenausgleichsrückstellung in Höhe von T€ 315 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von rd. T€ 284 gerechnet. Risiken sieht die Betriebsleitung in möglichen strukturellen Veränderungen (beispielsweise allgemeiner Bevölkerungsrückgang oder geringere Schmutzwassermengen infolge niedrigeren Wasserverbrauchs).

13. Die Ertragslage des Betriebszweigs Wasser ist unter Beachtung von § 10 EigVO NRW als unzureichend zu beurteilen, da sie wegen der fehlenden Gewinnerzielungsabsicht selbst bei ausgeglichenen Jahresergebnissen lediglich zu einer nominellen, nicht jedoch zu einer substanziellen/realen Kapitalerhaltung des Betriebes führt. Für den Betriebszweig Abwasser ist vom Gemeinderat am 14. Dezember 2017 eine angemessene Ver-

zinsung des von ihr eingesetzten Eigenkapitals aus der kalkulatorischen Verzinsung beschlossen worden. Für den Betriebszweig Wasser hingegen wird weiterhin auf eine Eigenkapitalverzinsung verzichtet.

## **II. Sonstige Unregelmäßigkeiten**

14. Die Aufstellungsfrist des § 26 Abs. 1 EigVO NRW in Verbindung mit § 13 der Betriebsatzung der Gemeindewerke Kirchhundem für den Jahresabschluss und den Lagebericht wurde überschritten.

## **III. Sonstige für die Überwachung des Betriebes bedeutsame Feststellungen**

### **1. Investitionen**

15. Der Gemeinderat hat am 24. September 2020 die **7. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzepts** beschlossen. Hierin sind Gesamtinvestitionen von rd. 2,2 Mio. € für den Zeitraum von 2020 bis 2025 vorgesehen, um den Erhalt der Infrastruktur zu gewährleisten.
16. Für den Betriebszweig Abwasser sind als wesentliche Investitionen die Kanalumverlegung „vor der Höh“, Heinsberg, mit T€ 57 und die Renovierung des Verbindungssammlers "Würdinghausen-Albaum-Heinsberg" mit T€ 39 zu nennen. Anlagen in Bau bestehen zum Stichtag mit einem Wert von insgesamt T€ 169.
17. Für den Betriebszweig Wasser sind als wesentliche Investitionen die Erneuerung der TWL „zum Stüvelhagen“, Albaum, mit T€ 23 und aktivierungspflichtige Aufwendungen in Zusammenhang mit dem Neubau des Hochbehälters in Laubhagen in Höhe von T€ 29 zu nennen. Es wurden Hausanschlüsse mit einem Wert von T€ 103 neu hergestellt. Es werden Anlagen mit einem Wert von insgesamt T€ 136 zum Bilanzstichtag noch unter den Anlagen in Bau ausgewiesen.

### **2. Finanzierung**

18. Das Wirtschaftsjahr 2021 schließt bei der Abwasserentsorgung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von T€ 375 (Vorjahr: T€ 361) und bei der Wasserversorgung mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 36 (Vorjahr Jahresfehlbetrag: T€ 187).

19. Dabei erfolgte eine Entnahme aus der **Gebührenausgleichsrückstellung** bei der Abwasserentsorgung in Höhe von T€ 565 (Vorjahr: T€ 300). Die Zuführung zur Gebührenausgleichsrückstellung beträgt T€ 783 (Vorjahr: T€ 462). Die Gebührenausgleichsrückstellung weist damit Bestände in Höhe von T€ 1.979 (Vorjahr: T€ 1.757) bei der Abwasserentsorgung aus, während bei der Wasserversorgung keine Kostenüberdeckungen vorhanden sind.
20. Daneben wurden für die angemessene Verzinsung des in den Betriebszweig Abwasserentsorgung eingesetzten Eigenkapitals T€ 275 an die Gemeinde ausgeschüttet, die im Bilanzgewinn ausgewiesen werden. Gem. § 10 Abs. 5 EigVO NRW ist eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals gefordert. Der Jahresgewinn liegt bei T€ 340, wobei T€ 375 auf den Betriebszweig Abwasser entfallen und T€ -36 auf den Betriebszweig Wasser. In Relation zum buchmäßigen Eigenkapital von insgesamt T€ 15.856 zum Jahresabschlussstichtag des Vorjahres beträgt der Jahresgewinn insgesamt mithin 2,1 % (Vorjahr: 1,1 %). Bezogen auf den Betriebszweig Wasser bleibt festzuhalten, dass eine marktübliche Verzinsung nicht erfolgt ist.
21. Gemäß § 10 Abs. 6 EigVO NRW soll ein nach Ablauf von fünf Jahren nicht getilgter **Verlustvortrag** durch Abbuchung von den Rücklagen ausgeglichen werden, wenn dies die Eigenkapitalausstattung des Betriebes zulässt. Ist dies nicht der Fall, so ist der Verlust aus Haushaltsmitteln der Gemeinde auszugleichen. Zum 31. Dezember 2021 ergibt sich für den Bereich der Wasserversorgung ein Bilanzverlust in Höhe von € 392.784,73 (Vorjahr: € 357.231,78).
22. In Relation zur Bilanzsumme beträgt der **Eigenkapitalanteil** bei der Abwasserentsorgung rd. 60 % (Vorjahr: 59 %) und bei der Wasserversorgung 14 % (Vorjahr: 15 %). Die Betriebsleitung geht angesichts steigender Investitionen im Betriebszweig Wasser von einer weiter sinkenden Eigenkapitalquote beim Betriebszweig Wasser aus, sodass eine Erhöhung des Stammkapitals erforderlich werden könnte.

#### **IV. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks**

23. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

#### **„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die Gemeindewerke Kirchhundem, Kirchhundem (Kreis Olpe)

#### ***Prüfungsurteile***

Wir haben den Jahresabschluss der Gemeindewerke Kirchhundem (Betriebszweige Wasserversorgung und Abwasserentsorgung) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Gemeindewerke Kirchhundem für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen (EigVO-NRW) in Verbindung mit den einschlägigen deutschen für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der EigVO NRW in Verbindung mit den einschlägigen deutschen für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

*Hinweis zur Hervorhebung eines Sachverhalts – Beurteilung der Ertragslage in Hinblick auf § 10 der EigVO NRW*

Die Ertragslage ist unter Beachtung von § 10 der EigVO NRW unzureichend. Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht sind diesbezüglich nicht modifiziert.

***Grundlage für die Prüfungsurteile***

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB, § 103 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

***Verantwortung der Betriebsleitung, des Betriebsausschusses und des Rates der Gemeindewerke Kirchhundem für den Jahresabschluss und den Lagebericht***

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der EigVO NRW in Verbindung mit den einschlägigen für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der EigVO NRW in Verbindung mit den einschlägigen für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der EigVO NRW in Verbindung mit den einschlägigen für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss und der Rat der Gemeindewerke Kirchhundem sind verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### ***Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts***

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der EigVO NRW in Verbindung mit den einschlägigen für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestäti-

gungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.



Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Siegen, den 3. November 2023

**S/W Treuhand Südwestfalen GmbH**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Wilke  
Wirtschaftsprüfer

ppa. Sting  
Wirtschaftsprüfer“

### **C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

24. Gegenstand unserer Prüfung waren die **Buchführung**, der nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256a HGB), den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften sowie bestimmte Personenhandelsgesellschaften (§§ 264 bis 288 HGB), den rechtsformspezifischen Vorschriften der EigVO NRW, den weiteren landesspezifischen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung aufgestellte **Jahresabschluss** für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 und der **Lagebericht** für das Wirtschaftsjahr 2021. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht tragen die gesetzlichen Vertreter des Betriebes. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung einer Prüfung dahingehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung beachtet worden sind. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er den gesetzlichen Vorschriften entspricht, er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.
25. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des **§ 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG** und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ (IDW PS 720) beachtet.
26. Die Beurteilung der Angemessenheit des **Versicherungsschutzes** des Betriebes, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags zur Jahresabschlussprüfung.
27. Unsere **Prüfung** haben wir in den Monaten Januar 2023 (Schwerpunkt Betriebszweig Wasser) sowie Mai 2023 (Schwerpunkt Betriebszweig Abwasser) vor Ort durchgeführt. Vorbereitende und abschließende Prüfungshandlungen sowie die Erstellung des Prüfungsberichts erfolgten in unserem Büro in Siegen.
28. **Ausgangspunkt unserer Prüfung** war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2020. Er wurde vom Rat der Gemeinde Kirchhundem am 27. April 2023 unverändert festgestellt.

29. Bei der Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB sowie § 103 GO NRW i. V. m. der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten **Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung** beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, erkennen konnten. Gegenstand unseres Auftrages waren weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen und außerhalb der Rechnungslegung begangene Ordnungswidrigkeiten, noch die Zusicherung des Fortbestandes der Unternehmung und der Effektivität und Wirtschaftlichkeit der Betriebsleitung. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die gesetzlichen Vertreter des Betriebes sind für die Einrichtung und Durchsetzung geeigneter Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten verantwortlich; die Überwachung obliegt dem Ausschuss für Gemeindewerke und Tiefbau (Betriebsausschuss) und dem Rat der Gemeinde Kirchhundem, die dabei auch das Risiko der Umgehung von Kontrollmaßnahmen berücksichtigen.
30. Im Rahmen unseres **risikoorientierten Prüfungsansatzes** haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes verschafft. Darauf aufbauend haben wir uns, ausgehend von der Organisation des Betriebes, mit den Unternehmenszielen und -strategien beschäftigt, um die Geschäftsrisiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Durch Gespräche mit der Betriebsleitung und durch Einsichtnahme in Organisationsunterlagen des Betriebes haben wir anschließend untersucht, welche Maßnahmen der Betrieb ergriffen hat, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen. In diesem Zusammenhang haben wir eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Betriebes durchgeführt. Die Prüfung des internen Kontrollsystems erstreckte sich vor allem auf das Kontrollumfeld des Betriebes, soweit es einen engen Bezug zur Rechnungslegung hat.
31. Das Ziel der vorstehend beschriebenen Prüfungshandlungen bestand insbesondere darin, die Geschäftsrisiken festzustellen, die eine besondere Gefahrenquelle für wesentliche Fehler in der Rechnungslegung darstellen. Diese Kenntnisse haben wir bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. Daher haben wir unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit auf eine umfassende Prüfung des rechnungsle-

gungsbezogenen internen Kontrollsystems verzichtet und zur Erlangung der Prüfungssicherheit aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt.

32. Im Berichtsjahr haben wir folgende Prüfungsgebiete schwerpunktmäßig geprüft:
- Anlagevermögen inkl. Abschreibungen
  - Forderungen aus Lieferungen und Leistungen inkl. Umsatzerlöse
  - Rückstellungen
  - Fördermittel
  - Die Vorgaben der Gemeindeprüfungsanstalt, Herne, für die Prüfung nach § 53 HGrG
33. Zur Prüfung der **Posten des Jahresabschlusses** des Betriebes haben wir darüber hinaus u. a. Liefer- und Leistungsverträge, Darlehensverträge und -auszüge, Eingangsberechnungen, Bestandsverzeichnisse sowie sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen. An der Inventur der körperlichen Vorräte haben wir im Hinblick auf die Geringfügigkeit der Bestände nicht teilgenommen. Die Bestände wurden uns durch geeignete Aufzeichnungen nachgewiesen.
34. Von der Betriebsleitung und den von ihr beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten **Aufklärungen und Nachweise** erbracht worden.
35. Die Betriebsleitung hat uns in der **berufsüblichen Vollständigkeitserklärung** schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind. Die Betriebsleitung hat ferner erklärt, dass der Lagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

## **D. Feststellungen zur Rechnungslegung**

### **I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

36. Die **Buchführung** und das **Belegwesen** sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht. Im Einzelnen waren dies insbesondere Unterlagen zur Kostenrechnung, Betriebsabrechnungen, wesentliche Verträge und die Planungsrechnung (Erfolgs- und Finanzplanung).
37. Bei unserer Prüfung haben wir keine Sachverhalte festgestellt, die dagegensprechen, dass die von dem Betrieb getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die **Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme** zu gewährleisten.
38. Das rechnungslegungsbezogene **interne Kontrollsystem** ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffs zu gewährleisten.

#### **2. Jahresabschluss**

39. Im Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 der Gemeindewerke Kirchhundem wurden die gesetzlichen Vorschriften einschließlich der ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften, die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie die ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung beachtet. Der Jahresabschluss wurde gemäß den Vorschriften der §§ 21 bis 24 der EigVO NRW i. V. mit den Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.
40. Bei der Bilanzierung wurde zulässigerweise von der Betriebsfortführung ausgegangen.
41. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handels- und landesrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften eingehalten. Der Grundsatz der Bewertungsstetigkeit (§ 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB) wurde beachtet. Die im Anhang gemachten Angaben entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

### **3. Lagebericht**

42. Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften (§ 289 HGB) und den ergänzenden Bestimmungen in § 25 EigVO NRW. Er steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft. Nach unserer Auffassung sind im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Gesellschaft vollständig und zutreffend dargestellt.

## **II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

43. Nach unseren Feststellungen vermittelt der Jahresabschluss – d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt – unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes (§ 264 Abs. 2 HGB).

### **2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen**

44. Die **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden** erfolgen unter Annahme der Betriebsfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) und sind an den handelsrechtlichen Bestimmungen ausgerichtet. Sie werden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet und sind im Anhang (vgl. Anlage III) angegeben.
45. Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses gehen wir nachfolgend pflichtgemäß auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen und den Einfluss, den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen insgesamt auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben, ein (§ 321 Abs. 2 Satz 4 HGB):
- Die Abschreibungssätze für die jeweils wichtigste Gruppe des Anlagevermögens der beiden Betriebszweige – das Wasserleitungs- bzw. das Kanalleitungsnetz – betragen: Wasserleitungen 2,5 % p. a.; Kanalleitungen im Allgemeinen 2,0 % p. a.; Druckleitungen und vom Ruhrverband übernommene Sammler 3,0 % p. a.

- Abnutzbare Anlagegüter werden planmäßig linear abgeschrieben, wobei die Abschreibungen im Zugangsjahr pro rata temporis ab dem Monat der Fertigstellung/Anschaffung erfolgen.
- Ab 1. Januar 2014 werden beim turnusmäßigen Wechsel der Wasserzähler ausschließlich neue Wasserzähler eingebaut. Grund dafür ist, dass die Bleigrenzwerte lt. Trinkwasserverordnung noch einmal nach unten korrigiert wurden und bei aufbereiteten Wasserzählern eine Restgefahr besteht, dass Bleireste hier verbleiben und in das Trinkwasser gelangen. Daher hat sich die Wasserversorgung für die deutlich teurere, aber sicherere Variante des notwendigen Zählerwechsels nach sechs Jahren entschieden und aufgrund des geänderten Verfahrens ab 2014 damit begonnen, alle Wasserzähler, die neu eingebaut oder gewechselt werden, zu aktivieren und auf die Dauer von sechs Jahren (Eichdauer) abzuschreiben.
- Seit 2013 entspricht der Abrechnungszeitraum für die Verbrauchsgebühren dem Wirtschaftsjahr (1.1.-31.12.).
- Entsprechend der steuerlichen Beurteilung werden die bis 2002 in der Bilanz als „Empfangene Ertragszuschüsse“ ausgewiesenen Anschlussbeiträge und Kostenersatzzahlungen der Anschlussnehmer seit 2003 als Baukostenkürzungen der damit finanzierten Anlagegüter behandelt und entsprechend in Ausübung eines bilanziellen Wahlrechts unter „Sonderposten für Investitionszuschüsse“ ausgewiesen. Die Auflösung erfolgte bei der Wasserversorgung für die Zugänge 2003 bis 2013 mit dem durchschnittlichen Abschreibungssatz der Hausanschlüsse in Höhe von 3 % (Kostenersatz) und der Leitungen in Höhe von 2,5 % (Beiträge). Die aktuellen Zugänge wurden ebenfalls mit dem durchschnittlichen Abschreibungssatz der entsprechenden Zugänge im Anlagevermögen aufgelöst. Die Auflösung des Altbestandes (bis Zugangsjahr 2002) erfolgte mit den damaligen Sätzen von 5 % p. a. Bei der Abwasserentsorgung wird die Auflösung in Höhe von 2 % p. a. vorgenommen. Dabei geht der Satz von 2 % davon aus, dass die Gemeinde aufgrund ihrer Mitgliedschaft im Ruhrverband keine eigenen Kläranlagen betreibt.
- Für die Altersversorgung der den Gemeindewerken zugewiesenen Beamten werden Pensionsrückstellungen dotiert, die nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Teilwertverfahren auf der Basis der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck mit einem Rechnungszinsfuß von 5,0 % gemäß § 36 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) und in entsprechender Anwendung von § 107b des Beamtenversorgungsgesetzes (Verteilung der Versorgungslasten bei Dienstherrnwechsel) ermittelt wurden.

- Seit dem Wirtschaftsjahr 2003 erfolgt außerdem eine Rückstellungsbildung für Beihilfeansprüche der den Gemeindewerken zugewiesenen Beamten nach deren Eintritt in den Ruhestand.
- Aufgrund einer Vereinbarung der Gemeindewerke mit der Gemeinde vom 20. August 2013 werden 86 % der Zuführungen zur Pensionsrückstellung und zur Rückstellung für Beihilfe für die Jahre ab 2008 für einen den Gemeindewerken zugeordneten Beamten nunmehr von der Gemeinde übernommen und dort innerhalb der Pensions- und Beihilferückstellungen angesetzt und die Gemeindewerke insoweit von ihren Verpflichtungen gegenüber dem Beamten freigestellt.
- Ausgehend von § 6 Abs. 2 Satz 3 KAG NRW erfolgt für die Kostenüberdeckungen i. S. d. KAG NRW (zulasten der Umsatzerlöse) die Bildung von Gebührenausgleichsrückstellungen, deren Verbrauch (zugunsten der Umsatzerlöse) bei kalkulatorischer Gutschrift der Kostenüberdeckungen gegenüber den Gebührenpflichtigen innerhalb des gesetzlichen Vier-Jahres-Zeitraumes erfolgt.
- Rückstellungen mit einer Laufzeit von über einem Jahr sind mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, der monatlich von der Deutschen Bundesbank bekannt gegeben wird, abzuzinsen. Nach Abzinsung beläuft sich der Betrag der Gebührenausgleichsrückstellung zum Stichtag auf T€ 1.979 allein für den Betriebszweig Abwasser. Beim Betriebszweig Wasser bestehen zum Stichtag keine Kostenüberdeckungen mehr.



### **III. Weitere Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**

#### **1. Vorbemerkung**

46. Die nachfolgenden tabellarischen Analysen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erfolgen nicht auf der Grundlage des einheitlichen Jahresabschlusses (siehe Tz. 3), sondern im Interesse der Erhöhung ihrer Aussagefähigkeit getrennt für die beiden Betriebszweige auf der Grundlage der jeweiligen Teil-Bilanzen und -Gewinn- und Verlustrechnungen. Zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung für den Gesamtbetrieb verweisen wir auf Anlage I und II.

#### **2. Vermögens- und Kapitalstruktur**

47. Die folgenden Übersichten zeigen die Vermögens- und Kapitalwerte der beiden Betriebszweige jeweils zum 31. Dezember 2021, zum 31. Dezember 2020 und zum 31. Dezember 2019, ihre prozentualen Anteile an der Bilanzsumme sowie die Veränderung der Werte im Vergleich der Stichtage laufendes Jahr und Vorjahr. Dabei haben wir die Investitionsdarlehen mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren dem langfristigen Finanzierungsbereich zugeordnet und bei den Rückstellungen auf eine Abspaltung der langfristigen Anteile aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet. Prozentsätze ohne Aussagekraft haben wir mit einem Punkt gekennzeichnet.

48. Vermögens- und Kapitalstruktur **Wasserversorgung:**

	31.12.2021		31.12.2020		31.12.2019		Veränderung lfd. Jahr zu Vorjahr	
	T€	%	T€	%	T€	%	T€	%
<b>Aktiva</b>								
Anlagevermögen								
Immaterielle Vermögensgegenstände	112	1,3	108	1,2	92	1,0	4	3,7
Sachanlagen	7.743	89,1	7.925	89,8	7.682	86,5	-182	-2,3
	<b>7.855</b>	<b>90,4</b>	<b>8.033</b>	<b>91,0</b>	<b>7.774</b>	<b>87,5</b>	<b>-178</b>	<b>-2,2</b>
Umlaufvermögen (mittel- und kurzfristig)								
Vorräte	72	0,8	64	0,7	67	0,8	8	12,5
Liefer- und Leistungsforderungen	128	1,5	123	1,4	188	2,1	5	4,1
Flüssige Mittel	586	6,7	509	5,8	739	8,3	77	15,1
Sonstige Aktiva	48	0,6	99	1,1	118	1,3	-51	-51,5
	<b>834</b>	<b>9,6</b>	<b>795</b>	<b>9,0</b>	<b>1.112</b>	<b>12,5</b>	<b>39</b>	<b>4,9</b>
	<b>8.689</b>	<b>100,0</b>	<b>8.828</b>	<b>100,0</b>	<b>8.886</b>	<b>100,0</b>	<b>-139</b>	<b>-1,6</b>
<b>Passiva</b>								
Eigenkapital								
Stammkapital	1.000	11,5	1.000	11,3	1.000	11,3	0	0,0
Rücklagen	633	7,3	633	7,2	633	7,1	0	0,0
Bilanzverlust	-392	-4,5	-357	-4,0	-170	-1,9	-35	9,8
	<b>1.241</b>	<b>14,3</b>	<b>1.276</b>	<b>14,5</b>	<b>1.463</b>	<b>16,5</b>	<b>-35</b>	<b>-2,7</b>
Sonderposten für Investitionszuschüsse	933	10,7	918	10,4	552	6,2	15	1,6
Fremdkapital								
Langfristig								
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten (Investitionsdarlehen)	5.749	66,2	5.829	66,0	6.201	69,8	-80	-1,4
Mittel- und kurzfristig								
Rückstellungen	161	1,9	156	1,8	137	1,5	5	3,2
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten (Investitionsdarlehen)	392	4,5	387	4,3	128	1,4	5	1,3
Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten	90	1,0	183	2,1	243	2,7	-93	-50,8
Verbindlichkeiten ggü. der Gemeinde	12	0,1	0	0,0	27	0,3	12	.
Sonstige Passiva	111	1,3	79	0,9	135	1,6	32	40,5
	<b>766</b>	<b>8,8</b>	<b>805</b>	<b>9,1</b>	<b>670</b>	<b>7,5</b>	<b>-39</b>	<b>-4,8</b>
Fremdkapital gesamt	<b>6.515</b>	<b>75,0</b>	<b>6.634</b>	<b>75,1</b>	<b>6.871</b>	<b>77,3</b>	<b>-119</b>	<b>-1,8</b>
	<b>8.689</b>	<b>100,0</b>	<b>8.828</b>	<b>100,0</b>	<b>8.886</b>	<b>100,0</b>	<b>-139</b>	<b>-1,6</b>

49. Die Bilanzsumme vermindert um die Sonderposten für Investitionszuschüsse beträgt zum Stichtag T€ 7.756 (Vorjahr: T€ 7.910). Auf Basis der verminderten Bilanzsumme ergibt sich eine Eigenkapitalquote von 16,0 % (Vorjahr: 16,1 %).

50. Zu weiteren Einzelheiten vgl. den Erläuterungsteil sowie die Ausführungen der Betriebsleitung im Anhang.

51. Vermögens- und Kapitalstruktur **Abwasserentsorgung:**

	31.12.2021		31.12.2020		31.12.2019		Veränderung lfd. Jahr zu Vorjahr	
	T€	%	T€	%	T€	%	T€	%
<b>Aktiva</b>								
Anlagevermögen								
Immaterielle Vermögensgegenstände	34	0,1	37	0,2	58	0,2	-3	-8,1
Sachanlagen	21.399	87,4	22.123	89,9	22.865	89,4	-724	-3,3
	21.433	87,5	22.160	90,1	22.923	89,6	-727	-3,3
Umlaufvermögen								
Liefer- und Leistungsforderungen	542	2,2	500	2,0	494	1,9	42	8,4
Forderungen gegen die Gemeinde	755	3,1	704	2,9	792	3,1	51	7,2
Flüssige Mittel	1.762	7,2	1.211	4,9	1.358	5,3	551	45,5
Sonstige Aktiva	8	0,0	20	0,1	14	0,1	-12	-60
	3.067	12,5	2.435	9,9	2.658	10,4	632	26,0
	<b>24.500</b>	<b>100,0</b>	<b>24.595</b>	<b>100,0</b>	<b>25.581</b>	<b>100,0</b>	<b>-95</b>	<b>-0,4</b>
<b>Passiva</b>								
Eigenkapital								
Stammkapital	5.000	20,4	5.000	20,3	5.000	19,5	0	0,0
Allgemeine Rücklage	8.336	34,0	8.336	33,9	8.336	32,6	0	0,0
Gebührenausschleichsrücklage	15	0,1	15	0,1	15	0,1	0	0,0
Bilanzgewinn	1.233	5,0	1.229	5,0	1.209	4,7	4	0,3
	14.584	59,5	14.580	59,3	14.560	56,9	4	0,0
Sonderposten für Investitionszuschüsse	5.135	21,0	5.303	21,5	5.291	20,7	-168	-3,2
Fremdkapital								
Langfristig								
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten (Investitionsdarlehen)	1.950	7,9	2.027	8,3	2.448	9,6	-77	-3,8
Mittel- und kurzfristig								
Rückstellungen Gebührenaussgleich	1.979	8,1	1.757	7,2	1.584	6,2	222	12,6
Übrige Rückstellungen	212	0,9	224	0,9	241	0,9	-12	-5,4
	2.191	9,0	1.981	8,1	1.825	7,1	210	10,6
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten (Investitionsdarlehen)	399	1,6	426	1,7	437	1,7	-27	-6,3
Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten	42	0,2	55	0,2	506	2,0	-13	-23,6
Sonstige Verbindlichkeiten	199	0,8	223	0,9	514	2,0	-24	-10,8
	2.831	11,6	2.685	10,9	3.282	12,8	146	5,4
Fremdkapital gesamt	4.781	19,5	4.712	19,2	5.730	22,4	69	1,5
	<b>24.500</b>	<b>100,0</b>	<b>24.595</b>	<b>100,0</b>	<b>25.581</b>	<b>100,0</b>	<b>-95</b>	<b>-0,4</b>

52. Die Bilanzsumme vermindert um die Sonderposten für Investitionszuschüsse beträgt zum Stichtag T€ 19.365 (Vorjahr: T€ 19.292). Auf Basis der verminderten Bilanzsumme ergibt sich eine Eigenkapitalquote von 75,3 % (Vorjahr: 75,6 %).

53. Zu weiteren Einzelheiten vgl. den Erläuterungsteil sowie die Ausführungen der Betriebsleitung im Anhang.

### 3. Ertragslage

54. Die folgenden Darstellungen basieren auf den Erfolgsrechnungen der beiden Betriebszweige. Die Prozentsätze geben den Anteil der Posten an der betrieblichen Gesamtleistung an. Prozentsätze ohne Aussagekraft haben wir mit einem Punkt gekennzeichnet.
55. Ertragslage **Wasserversorgung**:

	2021		2020		2019		Veränderung lfd. Jahr zum Vorjahr	
	T€	%	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse (einschl. Auflösung Baukostenzuschüsse)	1.317	99,3	1.178	99,8	1.161	99,5	139	11,8
Aktivierte Eigenleistungen	9	0,7	2	0,2	6	0,5	7	350,0
<b>Gesamtleistung</b>	<b>1.326</b>	<b>100,0</b>	<b>1.180</b>	<b>100,0</b>	<b>1.167</b>	<b>100,0</b>	<b>146</b>	<b>12,4</b>
Material- u. Fremdleistungsaufw. (Teil)								
Wasserbezug	306	23,1	313	26,5	303	26,0	-7	-2,2
Übrige	123	9,3	159	13,5	196	16,8	-36	-22,6
	429	32,4	472	40,0	499	42,8	-43	-9,1
<b>Rohhertrag</b>	<b>897</b>	<b>67,6</b>	<b>708</b>	<b>60,0</b>	<b>668</b>	<b>57,2</b>	<b>189</b>	<b>26,7</b>
Sonstige betriebliche Erträge (Teil)	24	1,8	21	1,8	38	3,3	3	14,3
Aufwendungen								
Personalaufwand	-288	-21,7	-254	-21,5	-225	-19,3	-34	13,4
Abschreibungen	-415	-31,3	-400	-33,9	-335	-28,6	-15	3,8
Sonstige betriebl. Aufwend.	-138	-10,4	-144	-12,2	-129	-11,1	6	-4,2
	-817	-61,6	-777	-65,8	-651	-55,7	-40	5,1
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>80</b>	<b>6,0</b>	<b>-69</b>	<b>-5,8</b>	<b>17</b>	<b>1,5</b>	<b>149</b>	<b>-216</b>
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-116</b>	<b>-8,7</b>	<b>-118</b>	<b>-10,0</b>	<b>-120</b>	<b>-10,3</b>	<b>2</b>	<b>-1,7</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-36</b>	<b>-2,7</b>	<b>-187</b>	<b>-15,8</b>	<b>-103</b>	<b>-8,8</b>	<b>151</b>	<b>-80,7</b>
Nachrichtlich								
Erlöse aus Wasserverkauf	1.240	93,5	1.110	94,1	1.087	93,1	130	11,7
Aufwendungen Wasserbezug	306	23,1	313	26,6	303	25,9	-7	-2,2
<b>Wasserrohhertrag</b>	<b>934</b>	<b>70,4</b>	<b>797</b>	<b>67,5</b>	<b>784</b>	<b>67,2</b>	<b>137</b>	<b>17,2</b>

56. Die Erhöhung der Umsatzerlöse und des Wasserrohhertrags sowie die Verbesserung des Jahresergebnisses sind maßgeblich auf die Erhöhung des Frischwassergebührensatzes von 2,10 EUR/m<sup>2</sup> in 2020 auf 2,45 EUR/m<sup>3</sup> in 2021 zurückzuführen.
57. Zu weiteren Einzelheiten vgl. den Erläuterungsteil sowie die Ausführungen der Betriebsleitung im Anhang.

58. Ertragslage **Abwasserentsorgung**:

	2021		2020		2019		Veränderung lfd. Jahr zu Vorjahr	
	T€	%	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse								
Kanalbenutzungsgebühren	2.706	89,8	2.722	91,3	2.743	95,3	-16	-0,6
Entsorgung Grundstücksentw.anlagen	10	0,3	7	0,2	8	0,3	3	42,9
Entnahme Gebührenaussgleichsrückst.	565	18,8	300	10,1	470	16,4	265	88,3
Zuführung Gebührenaussgleichsrückst.	-783	-26,0	-462	-15,5	-760	-26,4	-321	69,5
	2.498	82,9	2.567	86,1	2.461	85,6	-69	-2,7
Straßenentwässerung (Gemeinde)	300	10,0	250	8,4	250	8,7	50	20,0
Abwassergebührenhilfe	215	7,1	166	5,5	163	5,7	49	29,5
<b>Betriebliche Gesamtleistung</b>	<b>3.013</b>	<b>100,0</b>	<b>2.983</b>	<b>100,0</b>	<b>2.874</b>	<b>100,0</b>	<b>30</b>	<b>1,0</b>
Sonstige betriebliche Erträge (Teil)								
Auflösung Sonderposten Investitionszusch.	213	7,1	213	7,1	208	7,2	0	0,0
Übrige	3	0,1	27	0,9	6	0,2	-24	-88,9
	3.229	107,2	3.223	108,0	3.088	107,4	6	0,2
Materialaufwand								
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-16	-0,5	-33	-1,1	-41	-1,4	17	-51,5
Bezogene Leistungen								
Klärkostenbeitrag Ruhrverband	-1.151	-38,2	-1.152	-38,6	-1.099	-38,3	1	-0,1
übrige bezogene Leistungen	-114	-3,8	-128	-4,3	-138	-4,9	14	-10,9
	-1.281	-42,5	-1.313	-44,0	-1.278	-44,5	32	-2,4
Abschreibungen (planmäßige)	-901	-29,9	-917	-30,7	-933	-32,5	16	-1,7
Sonstige betriebliche Aufwendungen								
Personalaufwendungen	-442	-14,7	-375	-12,6	-283	-9,8	-67	17,9
Übrige Posten (Teil)	-157	-5,2	-168	-5,6	-145	-5,0	11	-6,5
	-599	-19,9	-543	-18,2	-428	-14,8	-56	10,3
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>448</b>	<b>14,9</b>	<b>450</b>	<b>15,1</b>	<b>449</b>	<b>15,6</b>	<b>-2</b>	<b>-0,4</b>
Zinserträge	17	0,6	13	0,4	26	0,9	4	30,8
Zinsaufwendungen	-90	-3,0	-102	-3,4	-123	-4,3	12	-11,8
<b>Zins-/Finanzergebnis</b>	<b>-73</b>	<b>-2,4</b>	<b>-89</b>	<b>-3,0</b>	<b>-97</b>	<b>-3,4</b>	<b>16</b>	<b>-18,0</b>
<b>Neutrales Ergebnis</b>								
Auflösung von Rückstellungen	0	0,0	0	0,0	20	0,7	0	.
	0	0,0	0	0,0	20	0,7	0	.
<b>Jahresergebnis</b>	<b>375</b>	<b>12,4</b>	<b>361</b>	<b>12,1</b>	<b>372</b>	<b>12,9</b>	<b>14</b>	<b>3,9</b>

59. Zu weiteren Einzelheiten vgl. den Erläuterungsteil sowie die Ausführungen der Betriebsleitung im Anhang.

## **E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG**

60. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 103 GO NRW i. V. m. § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG sowie IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handels- und landesrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung, geführt worden sind.
61. Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in Anlage VII (Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung im Wirtschaftsjahr 2021 von Bedeutung sind.

## F. Schlussbemerkung

62. Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeindewerke Kirchhundem (Betriebszweige Wasserversorgung und Abwasserentsorgung), Kirchhundem (Kreis Olpe), für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und des Lageberichtes für dieses Wirtschaftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Der von uns mit Datum vom 3. November 2023 erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. IV. „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ enthalten.

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Siegen, den 3. November 2023

**SW Treuhand Südwestfalen GmbH**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

  
Wilke  
Wirtschaftsprüfer

  
ppa. Sting  
Wirtschaftsprüfer



# Anlagen



**Anlageverzeichnis****Blatt**

I	Gesamt-Bilanz zum 31. Dezember 2021 .....	1
II	Gesamt-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 .....	1
III	Anhang zum Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2021 .....	1-28
IV	Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021 .....	1-9
V	Bestätigungsvermerk .....	1-6
VI	Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Grundlagen.....	1-12
VII	Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720) .....	1-22

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

**Gemeindewerke Kirchhundem**  
**Betriebszweige Wasserversorgung und Abwasserentsorgung**  
**Bilanz zum 31. Dezember 2021**

## Aktiva

## Passiva

	31.12.2021	31.12.2020		31.12.2021	31.12.2020
	€	€		€	€
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>A. Eigenkapital</b>		
I. entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände			I. Stammkapital	6.000.000,00	6.000.000,00
1. Baukostenzuschüsse	68.666,37	71.527,47	II. Rücklagen		
2. Nutzungsrechte	29.737,95	31.234,20	1. Allgemeine Rücklage	8.964.609,58	8.964.609,58
3. Bestandspläne	47.000,13	41.955,82	2. Gebührenaufgleichsrücklage	14.880,04	14.880,04
4. Software	0,00	0,00	3. Erneuerungsrücklage	5.157,40	5.157,40
	145.404,45	144.717,49		14.984.647,02	14.984.647,02
II. Sachanlagen			III. Bilanzgewinn		
1. Grundstücke mit Betriebs- und anderen Bauten	83.508,88	87.377,37	1. Gewinnvortrag	871.184,02	1.038.543,97
2. Wassergewinnungsanlagen	1.734.935,87	1.815.591,63	2. Gewinnausschüttung	-370.822,25	-341.273,96
3. Wasserverteilungsanlagen	5.759.428,58	5.870.803,79	3. Jahresüberschuss	339.932,04	173.914,01
4. Kanäle und Kanalschlüsse	19.736.980,63	20.494.926,94		840.293,81	871.184,02
5. Sonderbauwerke Abwasserentsorgung	1.476.092,10	1.503.312,15		15.824.940,83	15.855.831,04
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	46.314,48	52.996,59			
7. Anlagen im Bau	304.633,84	222.725,70	<b>B. Sonderposten für Investitionszuschüsse</b>	6.067.358,00	6.221.753,00
	29.141.894,38	30.047.734,17			
	29.287.298,83	30.192.451,66	<b>C. Rückstellungen</b>		
			1. Rückstellungen für Pensionen	40.581,00	41.084,00
<b>B. Umlaufvermögen</b>			2. sonstige Rückstellungen	2.311.546,40	2.095.805,80
I. Vorräte				2.352.127,40	2.136.889,80
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	72.111,74	63.856,30	<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.490.897,05	8.669.087,46
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	670.195,23	622.897,80	(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 146.070,14; Vorjahr: € 178.190,42)		
(davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00; Vorjahr: € 0,00)			(davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 8.344.826,91; Vorjahr: € 8.490.897,04)		
2. Forderungen gegen die Gemeinde	755.052,68	736.590,39	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	131.970,28	237.836,04
(davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00; Vorjahr: € 0,00)			(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 131.970,28; Vorjahr: € 237.836,04)		
3. sonstige Vermögensgegenstände	19.731,85	59.647,20	(davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00; Vorjahr: € 0,00)		
(davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00; Vorjahr: € 0,00)			3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	11.985,61	0,00
	1.444.979,76	1.419.135,39	(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 11.985,61; Vorjahr: € 0,00)		
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	2.348.006,59	1.720.277,90	(davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00; Vorjahr: € 0,00)		
	3.865.098,09	3.203.269,59	4. sonstige Verbindlichkeiten	309.807,23	301.787,73
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	36.689,48	27.463,82	(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 309.807,23; Vorjahr: € 301.787,73)		
			(davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00; Vorjahr: € 0,00)		
			(davon aus Steuern: € 0,00; Vorjahr: € 0,00)		
			(davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 0,00; Vorjahr: € 0,00)		
				8.944.660,17	9.208.711,23
	33.189.086,40	33.423.185,07		33.189.086,40	33.423.185,07

**Gemeindewerke Kirchhudem**  
**Betriebszweige Wasserversorgung und Abwasserentsorgung**  
**Gewinn- und Verlustrechnung**  
**für die Zeit vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021**

	2021	2020
	€	€
1. Umsatzerlöse	4.299.540,10	4.131.039,49
2. andere aktivierte Eigenleistungen	8.937,00	1.701,00
3. sonstige betriebliche Erträge		
a) Auflösung Sonderposten für Investitionszuschüsse	244.277,89	243.191,09
b) übrige	15.844,29	36.827,29
	260.122,18	280.018,38
	4.568.599,28	4.412.758,87
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	377.809,99	408.440,45
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.332.516,66	1.376.523,04
	1.710.326,65	1.784.963,49
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	221.451,69	194.688,11
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Alters- versorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung: € 21.908,69; Vorjahr: € 19.907,71)	66.667,08	59.177,23
	288.118,77	253.865,34
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.316.340,39	1.317.356,65
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	724.207,58	675.398,49
	4.038.993,39	4.031.583,97
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus der Abzinsung von Rückstellungen: € 15.164,51; Vorjahr: € 11.632,81)	16.905,01	12.949,06
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen: € 18.443,11; Vorjahr: € 23.323,39)	206.578,86	220.209,95
<b>10. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>339.932,04</b>	<b>173.914,01</b>
<b>11. Jahresüberschuss</b>	<b>339.932,04</b>	<b>173.914,01</b>
12. Entnahme aus der Gebührenaussgleichsrücklage	0,00	0,00
13. Gewinnvortrag	871.184,02	1.038.543,97
14. Ausschüttung	-370.822,25	-341.273,96
<b>15. Bilanzgewinn</b>	<b>840.293,81</b>	<b>871.184,02</b>

Nachrichtlich:

Behandlung des Jahresergebnisses:

Jahresfehlbetrag Wasserversorgung:

Vortrag auf neue Rechnung € -35.552,95

Jahresüberschuss Abwasserentsorgung:

Vorabausschüttung an die Gemeinde: € 275.000,00

Weitere Ausschüttung an die Gemeinde: € 100.484,99

0,00

## Anhang

### **zum Jahresabschluss der Gemeindewerke Kirchhundem - Betriebszweige Wasserversorgung und Abwasserentsorgung - für das Wirtschaftsjahr 2021**

#### **A. Vorbemerkung**

Die von der Gemeinde Kirchhundem betriebenen öffentlichen Einrichtungen der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung sind seit 1. Januar 1999 aufgrund der Betriebssatzung vom 24. November 1998 (Geltung im Berichtsjahr in der Fassung der 09. Nachtragssatzung vom 06.11.2018 gem. Ratsbeschluss vom 11.10.2018 / 10. Nachtragssatzung vom 01.11.2020 gem. Ratsbeschluss vom 17.12.2020) in dem gemeinsamen Betrieb "Gemeindewerke Kirchhundem" zusammengeschlossen.

Auf der Grundlage des Erlasses des Innenministeriums NRW vom 13. Dezember 1994 hat sich der Betrieb für die Aufstellung eines einheitlichen Jahresabschlusses entschieden, dem die daneben erstellten Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen und Anlagenspiegel der beiden Betriebszweige Wasserversorgung (Eigenbetrieb gemäß § 114 GO NRW und § 1 EigVO NRW) und Abwasserentsorgung (eigenbetriebsähnliche Einrichtung gemäß § 107 Abs. 2 GO NRW) als Anlagen zu diesem Anhang beigelegt sind.

Der Jahresabschluss wurde gemäß § 21 - 24 EigVO in Verbindung mit den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt.

Gemäß § 265 Abs. 5 und 6 HGB wurden Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung an die Besonderheiten des Betriebes angepasst. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

#### **B. Betriebszweig Wasserversorgung**

##### **1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Auf die Posten des **Anlagevermögens** wurden die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt:

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen sind mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um die nach § 253 Abs. 3 Satz 1 und 2 HGB erforderlichen planmäßigen Abschreibungen, bewertet worden.

Die Herstellungskosten enthalten Einzel- und Gemeinkosten im nach § 21 EigVO NRW i.V.m. § 255 Abs. 2 HGB notwendigen Umfang und keine Fremdkapitalzinsen. Die Anschaffungskosten enthalten auch die direkt zurechenbaren Anschaffungsnebenkosten.

Die Abschreibungen erfolgen für Anlagenzugänge seit 1982 ausschließlich nach der linearen Methode, während für Zugänge aus früheren Jahren teilweise degressive Abschreibungen vorgenommen wurden. Die Abschreibung erfolgt im Zugangsjahr zeitanteilig.

Die Nutzungsdauern für die wichtigsten Anlagen betragen:

Baukostenzuschuss „Hochbehälter Rahrbach“	40 Jahre
Leitungsnetz	40 Jahre
Hausanschlüsse	30 - 40 Jahre
Gebäude mit Lagererweiterung / Speichieranlagen	50 Jahre
Betriebseinrichtungen der Gewinnung und Speicherung	10 - 25 Jahre
Sonstige Anlagen der Gewinnung	40 - 50 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5 - 15 Jahre
Wassermesser/-zähler	6 Jahre

Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungs- und Herstellungskosten bis zu € 250,00 werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben. Für Anlagegüter mit Anschaffungs- und Herstellungskosten von mehr als € 250,00, aber nicht mehr als € 1.000,00, wird ein Sammelposten gebildet, der im Jahr der Bildung und in den folgenden vier Wirtschaftsjahren mit jeweils einem Fünftel ergebniswirksam aufgelöst wird.

Die Bewertung der **Vorräte** erfolgte zu den Anschaffungs- bzw. gleitenden Durchschnittskosten.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** sind zu Nennwerten unter Berücksichtigung des Ausfallrisikos bilanziert.

Die **Flüssigen Mittel** sind bewertet mit dem Nominalwert.

Die **Rechnungsabgrenzungsposten** beinhalten im Wesentlichen zeitgerecht abgegrenzte Aufwendungen für Miete, Versicherungen und Kfz-Steuer. Im Jahr 2017 wurden Büroräumlichkeiten von der Gemeinde angemietet, die vor Bezug durch das Wasserwerk instandgesetzt wurden. Mit der Gemeinde wurde vereinbart, dass diese Instandhaltungsaufwendungen (T€ 30) auf künftige Mieten im Zeitraum vom 01.09.2015 bis 01.12.2028 angerechnet werden. Zum Stichtag beinhaltet der Rechnungsabgrenzungsposten noch abgegrenzte Miete in Höhe von T€ 16.

Das **Eigenkapital** ist zum Nennbetrag angesetzt.

Dem Ansatz des „**Sonderpostens für Investitionszuschüsse**“ liegen die Nominalwerte zugrunde. Es sind hier Wasserleitungsanschlussbeiträge sowie der Kostenersatz für Wasserhausanschlussherstellungen passiviert. Zugänge bis 2002 werden jährlich mit 5 % des Ursprungsbetrages aufgelöst. Bei Zugängen ab 2003 erfolgt die Auflösung unter Ansatz der durchschnittlichen Abschreibungssätze für Leitungsnetz und Hausanschlüsse.

Die **Pensionsrückstellungen** wurden auf Basis eines Zinsfußes von 5% nach den Richttafeln 2018 G von Dr. Klaus Heubeck versicherungsmathematisch nach dem Teilwertverfahren von der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse, Münster, berechnet und mit den sich so ergebenden Barwerten angesetzt.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Die **Rückstellungen für Beihilfen** wurden auf Basis eines Zinsfußes von 5% nach den Richttafeln 2018 G von Dr. Klaus Heubeck versicherungsmathematisch nach dem Teilwertverfahren von der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse, Münster, berechnet und mit den sich so ergebenden Barwerten angesetzt.

Die **Verbindlichkeiten** sind zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

Die **Gewinn- und Verlustrechnung** wird nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

## 2. Angaben zur Bilanz

### Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens zum 31.12.2021 ist im beigefügten Anlagenspiegel wiedergegeben.

### Vorräte

Die Vorräte umfassen im Wesentlichen Bau- und Installationsmaterial.

### Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Bei dieser Bilanzposition handelt es sich insbesondere um Forderungen aus Wasserverbrauchsgebühren.

### Guthaben bei Kreditinstituten

Die Gemeindewerke Kirchhundem führen ab dem 01.01.2017 im Zuge der Infoma-Einführung ihre Kassengeschäfte unter einem eigenen Konto. Kontoinhaberin dieses Kontos ist die Gemeinde, vertreten durch den Bürgermeister. Das Guthaben auf diesem Konto zum Stichtag wird nunmehr nicht mehr in der Bilanz als „Forderungen gegen die Gemeinde“, sondern als Guthaben bei Kreditinstituten ausgewiesen (€ 585.592,95).

### sonstige Vermögensgegenstände

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen von insgesamt € 16.102,36 handelt es sich überwiegend um noch nicht fällige Vorsteuer (€ 8.363,26) bzw. Gutschriften für Strom und Gas (€ 4.795,39).

### Entwicklung des Eigenkapitals

Der Jahresfehlbetrag 2021 in Höhe von € 35.552,95 soll gemäß Vorschlag der Betriebsleitung auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Die Entwicklung des Eigenkapitals ist nachfolgend dargestellt:

	Stand am 01.01.2021 €	Zugang/Abgang €	Stand am 31.12.2021 €
<b>Stammkapital</b>	1.000.000,00	0,00	1.000.000,00
<b>Rücklagen</b>			
Allg. Rücklage	628.370,00	0,00	628.370,00
Erneuerungsrücklage	5.157,40	0,00	5.157,40
<b>Bilanzverlust</b>	-357.231,78	-35.552,95	-392.784,73
<b>Gesamt</b>	<b>1.276.295,62</b>	<b>-35.552,95</b>	<b>1.240.742,67</b>

Zur Zusammensetzung des Bilanzverlusts vgl. die Angaben in der Bilanz des Betriebszweiges Wasserversorgung.

### Sonderposten für Investitionszuschüsse

Dieser Posten wurde zum Stichtag mit einem Wert von € 932.730,00 (Vorjahr: € 918.343,00) angesetzt. Veränderungen ergaben sich hier aus Zuführungen (€ 45.415,09) und Auflösungsvorgängen (€ 31.028,09). Die Zuführungen betreffen neben den Eigenleistungen der Anschlussnehmer auch Kostenersatz für die Herstellung von Hausanschlüssen.

### Entwicklung der Rückstellungen

	Stand am 01.01.2021 €	Verbrauch €	Auflösung €	Zuführung €	Zinseffekt BiMoG €	Stand am 31.12.2021 €
<b>Pensionsrückstellungen</b>	<b>41.084,00</b>	<b>503,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>40.581,00</b>
<b>Sonstige Rückstellungen</b>						
Pensionen (Dienstherrenwechsel)	10.731,00	0,00	0,00	606,00	0,00	11.337,00
Beihilfen	17.821,00	0,00	0,00	156,00	0,00	17.977,00
Gebührenausgleichsrückstellung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Urlaubsansprüche	23.347,00	0,00	0,00	9.822,00	0,00	33.169,00
Überstunden	19.919,00	0,00	0,00	1.542,00	0,00	21.461,00
Jahresabschlusskosten Erstellung und Prüfung	42.680,00	14.815,00	3.585,00	12.634,00	0,00	36.914,00
	<b>114.498,00</b>	<b>14.815,00</b>	<b>3.585,00</b>	<b>24.760,00</b>	<b>0,00</b>	<b>120.858,00</b>
<b>Gesamt</b>	<b>155.582,00</b>	<b>15.318,00</b>	<b>3.585,00</b>	<b>24.760,00</b>	<b>0,00</b>	<b>161.439,00</b>

Die Pensionsrückstellung betrifft den ehemaligen Betriebsleiter der Gemeindewerke.

Aufgrund der von der Versorgungskasse Westfalen-Lippe erstellten versicherungsmathematischen Bewertung der Pensions- u. Beihilferückstellungen des ehemaligen Betriebsleiters sowie seines damaligen Stellvertreters zum Stichtag 31.12.2021 wurden Rückstellungen zugeführt, so dass die von den Gemeindewerken zu bilanzierenden Rückstellungsbeträge den aktuellen Stand der Pensions- und Beihilfeverpflichtung zum Stichtag abbilden.

Für die Jahresabschlussprüfung wurde in 2021 eine Rückstellung für Jahresabschlussprüfungskosten in Höhe von € 12.500 (Vorjahr € 12.500) gebildet.

Da insgesamt eine Gebührenunterdeckung für das Wirtschaftsjahr besteht, erfolgt keine Rückstellungsbildung für Gebührenausgleich (§ 6 Abs. 2 KAG NRW).

### Verbindlichkeiten

Die Entwicklung der Verbindlichkeiten ist nachfolgend dargestellt:

Verbindlichkeiten	Gesamt	Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit		
	31.12.2021 €	bis 1 Jahr €	von 1 bis 5 Jahren €	über 5 Jahre €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.141.810,82	75.860,66	316.765,50	5.749.184,66
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	89.794,92	89.794,92	0,00	0,00
Verbindlichkeiten ggü. der Gemeinde	11.985,61	11.985,61	0,00	0,00
sonstige Verbindlichkeiten	110.730,77	110.730,77	0,00	0,00
	<b>6.354.322,12</b>	<b>288.371,96</b>	<b>316.765,50</b>	<b>5.749.184,66</b>

Die Verbindlichkeiten sind nicht durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert.

### Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Es handelt sich um jeweils ein Darlehen der HeLaBa und der NRW Bank sowie um jeweils zwei Darlehen der Sparkasse Attendorn-Lennestadt-Kirchhundem und der DZ Hyp AG.

### Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bei diesem Bilanzposten handelt es sich insbesondere um Rechnungen für Ingenieur-, Bau- und Instandhaltungsleistungen sowie die Wasserbezugskostenrechnung KWO Dezember 2021.

### Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde

Hierbei handelt es sich um Verbindlichkeiten aus verschiedenen Verrechnungsposten (Verbindlichkeiten von € 43.700,18 bei gegenläufigen Forderungen von € 31.714,57).

### Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten die Wassergeldüberzahlungen aus der Verkaufsabrechnung 2021 sowie einige kleinere Posten.

## 3. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

### Umsatzerlöse

Einzelheiten zur Entwicklung der Wassergebühren zeigt die nachfolgende Mengen- und Verkaufsstatistik des Berichtsjahres im Vergleich mit dem Vorjahr. Die Statistik ist nach Ablesebezirken untergliedert. Der Verkauf in den einzelnen Bezirken wird in der Statistik daher so gezeigt, wie er sich auf Grund des Ergebnisses der Wasserzählerablesungen darstellt.

Verkauf und Abgabe von Wasser im Jahre 2021 - im Vergleich zum Vorjahr:

Ablese- bezirk	2021					2020				
	Wasser- menge m <sup>3</sup>	Preis/ m <sup>3</sup> in €	Wasser- gebühren in €	Grund- gebühren in €	Wasser- gebühren insgesamt in €	Wasser- menge m <sup>3</sup>	Preis/ m <sup>3</sup> in €	Wasser- gebühren in €*)	Grund- gebühren in €	Wasser-gebühren insgesamt in €
Kirch- hündem	84.895	2,45	207.992,75	86.298,00	294.290,75	89.099	2,10	187.107,90	76.895,60	264.003,50
Herrtrop	5.040	2,45	12.348,00	6.468,00	18.816,00	4.934	2,10	10.361,40	5.654,60	16.016,00
Würding- hausen	48.409	2,45	118.602,05	48.411,00	167.013,05	49.852	2,10	104.689,20	42.728,00	147.417,20
Albaum	28.905	2,45	70.817,25	30.624,00	101.441,25	29.626	2,10	62.214,60	27.575,00	89.789,60
Heinsberg	33.939	2,45	83.150,55	39.765,00	122.915,55	36.088	2,10	75.784,80	35.574,00	111.358,80
Hofolpe	28.719	2,45	70.361,55	32.208,00	102.569,55	29.805	2,10	62.590,50	28.812,00	91.402,50
Benolpe	16.931	2,45	41.480,95	20.636,00	62.116,95	18.358	2,10	38.551,80	18.580,80	57.132,60
Welschen Ernest	80.030	2,45	196.073,50	68.570,00	264.643,50	82.381	2,10	173.000,10	60.895,80	233.895,90
Rahrbach	24.845	2,45	60.870,25	30.756,00	91.626,25	26.612	2,10	55.885,20	27.682,80	83.568,00
Krueberg	4.363	2,45	10.689,35	4.488,00	15.177,35	5.001	2,10	10.502,10	4.468,80	14.970,90
<b>Zwischen- summe</b>	<b>356.076</b>		<b>872.386,19</b>	<b>368.224,00</b>	<b>1.240.610,20</b>	<b>371.756</b>		<b>780.687,60</b>	<b>328.867,40</b>	<b>1.109.555,00</b>
sonstige Abgaben	187	2,45	458,36	0,00	458,36	380	2,10	797,18	0,00	797,18
sonstige Abgaben	-593	2,10	-1.245,32	0,00	-1.245,32	0	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Zwischen- summe</b>	<b>355.670</b>		<b>871.599,23</b>	<b>368.224,00</b>	<b>1.239.823,24</b>	<b>372.136</b>		<b>781.484,78</b>	<b>328.867,40</b>	<b>1.110.352,18</b>
Reste aus Vorjahren			0,00	0,00	0,00			0,00	0,00	0,00
<b>Gesamt- summen</b>	<b>355.670</b>		<b>871.599,23</b>	<b>368.224,00</b>	<b>1.239.823,24</b>	<b>372.136</b>		<b>781.484,78</b>	<b>328.867,40</b>	<b>1.110.352,18</b>

Der dargestellten Verkaufsstatistik liegt folgende Eigenförderung für die Bezirke Heinsberg und Albaum sowie nachstehender Wasserbezug von den Kreiswasserwerken Olpe für den übrigen Versorgungsraum zugrunde:



Jahr	2021	2020	+ Zugang
			- Abgang
Zahl der versorgten Einwohner	8.305	8.376	-71
Wasserbezug von den KWO m <sup>3</sup>	351.274	361.075	-9.801
Eigenförderung m <sup>3</sup>	76.877	86.155	-9.278
<b>Wasserdargebot m<sup>3</sup></b>	<b>428.151</b>	<b>447.230</b>	<b>-19.079</b>

#### andere aktivierte Eigenleistungen

Bei diesem Posten handelt es sich um Personal- und Gemeinkosten für investive Maßnahmen an den Anlagen, am Rohrnetz sowie selbst hergestellte Hausanschlüsse.

#### sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich aus der Auflösung des „Sonderpostens für Investitionszuschüsse“ sowie den sonstigen Erträgen zusammen.

#### Materialaufwand

Bei den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren stellen die Wasserbezugskosten in Höhe von € 305.540,18 (Vorjahr € 313.086,95) die größte Position dar.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen belaufen sich insgesamt auf € 67.861,58 (Vorjahr € 96.663,51). Hierbei handelt es sich überwiegend um Aufwendungen für Unterhaltungsarbeiten am Rohrnetz sowie an den Wassergewinnungs- und -speicheranlagen und Hausanschlüssen.

#### Personalaufwand

Der Personalaufwand des Wirtschaftsjahres 2021 hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	Jahr 2021 / €	Jahr 2020 / €
Technisches Personal	157.472,66	132.984,38
kaufmännisches Personal	63.979,03	61.703,73
Soziale Abgaben – kfm. Personal	12.998,61	12.631,70
Rückstellung Pension kfm. Personal	103,00	879,00
Soziale Abgaben – techn. Personal	31.759,78	26.637,82
Beiträge zur Zusatzversorgungskasse	17.174,89	14.814,97
Aushilfen (Wasserzählerableser)	0,00	0,00
Berufsgenossenschaftsbeiträge	1.827,80	1.449,44
Umlage Pensionsfond Beamte	2.803,00	2.764,30
	<b>288.118,77</b>	<b>253.865,34</b>

Die Position enthält den gesamten Personalaufwand, nicht aber den Verwaltungskostenbeitrag an die Gemeinde, der die anteiligen Lohn- und Gehaltsaufwendungen der allgemeinen Verwaltung abgibt und unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen wird.

Der Personalaufwand 2021 hat sich im Vergleich zum Vorjahr um € 34.253,43 erhöht. Grund für die Mehraufwendungen sind insbesondere Erhöhungen bei der Vergütung und den Beiträgen zur Sozialversicherung.

## Personalstatistik

	Stellen 2021	Stellen 2020
Betriebsleiter *	1,00	1,00
Kaufm. Sachbearbeiter **	1,00	1,00
I. Wassermeister	1,00	1,00
II. Wassermeister	1,00	1,00
III. Wassermeister ***	1,00	1,00
Gesamt:	5,00	5,00

\* anteilig 50 %  
\*\* anteilig 50 %  
\*\*\* bis 15.11.2021;

Der Betriebszweig Wasserversorgung der Gemeindewerke Kirchhundem beschäftigte während des Berichtsjahres ab dem 01.11.2021 einen Betriebsleiter zu einem Anteil von 0,15 Stellen, einen stellv. technischen Betriebsleiter bis 31.05.2021 zu einem Anteil 0,1 Stellen, einen technischen Betriebsleiter ab dem 05.07.2021 zu einem Anteil von 0,05 Stellen, sowie ganzjährig zwei Wassermeister und bis zum 15.11.2021 einen dritten Wassermeister zu einem Anteil von jeweils 1 Stelle, eine/n kaufmännische/n Sachbearbeiter/in im Angestelltenverhältnis sowie eine stellv. kaufm. Betriebsleiterin im Angestelltenverhältnis zu einem Anteil von jeweils 0,5 Stellen.

Der ehemalige Betriebsleiter ist seit dem 01.09.2012 Versorgungsempfänger und hat beamtenrechtlich begründete Pensions- und Beihilfeansprüche. Die sich daraus ergebenden anteiligen Verpflichtungen für die Gemeindewerke (nach Maßgabe der in den Gemeindewerken geleisteten Dienstzeiten) führten im Berichtsjahr aus den hierfür gebildeten Pensions- und Beihilferückstellungen zu einer Rückstellungsauflösung in Höhe von € 503,00 (RST Pension) bzw. einer Rückstellungszuführung in Höhe von € 156,00 (RST Beihilfe).

Der ehemalige stellvertretende Betriebsleiter hat beamtenrechtlich begründete Ansprüche auf anteilige Pensionszahlungen aufgrund Dienstherrwechsel (nach Maßgabe der in den Gemeindewerken geleisteten Dienstzeiten bis zum 15.08.2008), die im Berichtsjahr zu einer Zuführung der diesbezüglich gebildeten Rückstellung in Höhe von € 606,00 geführt haben.

### Abschreibungen

Die Abschreibungen enthalten planmäßige Abschreibungen auf das Anlagevermögen und gehen im Einzelnen aus dem Anlagenspiegel hervor.

### sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten, wie im Vorjahr, neben den Verwaltungskosten der Gemeinde im Wesentlichen Versicherungsbeiträge, Aufwendungen für Wasseruntersuchungen, Kosten des Fuhrparks, Mieten und EDV-Kosten.

### Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Hierunter sind die Zinsaufwendungen für die unter Nr. 2 genannten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erfasst.

#### 4. Bestandsveränderungen, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen

##### Bestandsveränderungen

##### Investitionen in die Anlagen der Verteilung:

Die Bestandsveränderungen bei den Verteilungsanlagen ergeben sich aus nachfolgender Gegenüberstellung mit dem Vorjahr:

	31. Dez. 2021	31. Dez. 2020
Länge des Leitungsnetzes in km ohne Hausanschlüsse	82	82
Anzahl der Hausanschlüsse	2.792	2780

Die Investitionen des Wirtschaftsjahres 2021 in die fertig gestellten Anlagen der Verteilung betrafen:

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Betrag €
1.	Rohrnetz	33.388,65
2.	Hausanschlüsse	103.264,25
		<b>136.652,90</b>

Die Investitionen des Wirtschaftsjahres 2021 in die Wassergewinnungsanlagen betrafen:

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Betrag €
1.	Vermessungsarbeiten Quellsanierung Laubhagen, Heinsberg	2.990,00
2.	Erneuerung Fernwärmetechnik TWA Lümkerweg, Heinsberg	13.321,88
		<b>16.311,88</b>

Die Investitionen des Wirtschaftsjahres 2021 in die Wasserspeicherungsanlagen betrafen:

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Betrag €
1.	Neubau Hochbehälter Laubhagen, Heinsberg	29.474,35
2.	Anlagenanpassungen Hochbehälter Bormecke, Albaum	445,70
		<b>29.920,05</b>

Die Investitionen des Wirtschaftsjahres 2021 in Wasserzähler, Fuhrpark sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung/GWG 250 – 1.000 € betragen:

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Betrag €
1.	Wasserzähler	23.260,84
2.	Betriebs- u. Geschäftsausstattung/GWG 250 - 1.000 €	4.479,20
		<b>27.740,04</b>

##### Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der Anlagen

### Wasserförderung, Wasserbezug und Wasserversorgung

Zur Vermeidung von Wiederholungen wird auf die obige Darstellung unter 3. verwiesen.

#### 5. Anlagen im Bau:

Zum Bilanzstichtag 31.12.2021 befanden sich folgende Anlagen im Bau:

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Betrag €
1.	PK Anlagensanierungen (W-0002)	66.701,14
2.	Ern. Teilstück TWL Frankfurter Straße, Welschen Ennest (W-0010)	25.237,74
3.	Erneuerung TWL Flaper Schulweg (W-0023)	19.331,75
4.	Erneuerung Quellsammelleitungen Wolbecke, Heinsberg (W-0028)	8.254,42
5.	Erneuerung TWL Lehmkuhle, Kirchhundem (W-0029)	4.706,43
6.	Verbindungsleitung Heinsberg-Albaum (W-0033)	9.281,25
7.	Umverlegung TWL Herrmtrop aufgrund Radwegebau	2.072,84
		<b>135.585,57</b>

#### 6. Geplante Bauvorhaben lt. Wirtschaftsplan:

Die Investitionen im Wirtschaftsjahr 2022 betragen nach dem Vermögensplan insgesamt € 3,382 Mio.

Für die Fortsetzung des Großprojektes „Sanierung der Wassergewinnungs- und –speicheranlagen in Albaum und Heinsberg“ sind in 2022 insgesamt €Mio. 1,5 vorgesehen.

Lfd. Nr.	Heinsberg Bezeichnung	Betrag €
1.	Planungskosten/Projektkoordination Heinsberg	50.000,00
2.	Neubau Hochbehälter Laubhagen	50.000,00
3.	Sanierung Quelle 2 Laubhagen	400.000,00
4.	Anlagenanpassung "Laubhagen / Lümkerweg"	100.000,00
5.	Optimierungsmaßnahmen Quelle + Tiefbrunnen Wolbecke / Hardscheidt II	100.000,00
6.	Transportleitung Wolbecke-Pfeifershof	250.000,00
		<b>950.000,00</b>

Lfd. Nr.	Albaum Bezeichnung	Betrag €
1.	Planungskosten/Projektkoordination	30.000
2.	Neubau Leitung HB "Bormecke" zur Quelle "Bormecke" und Ersatzbauwerk für alte Entsäuerung (Schacht)	500.000
		<b>530.000,00</b>

Weiterhin ist im Wirtschaftsjahr 2022 die Durchführung folgender neuer Bau- und Erneuerungsmaßnahmen in die Verteilungsanlagen vorgesehen:

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Betrag €
1.	Erneuerung TWL "Flaper Schulweg", Kirchhundem, einschl. Ern. HA	480.000
2.	Erneuerung Teilstück TWL ""In der Gade", Rahrbach	405.000
3.	Herstellung Verbindungsleitung Heinsberg-Albaum	250.000
4.	Erneuerung TWL "Lehmkuhle", Kirchhundem	100.000
5.	PK Erneuerung TWL "Hogge", Hofolpe	100.000
6.	PK Erneuerung TWL "Sonnenstr.", Hofolpe	100.000
7.	Erneuerung TWL "Frankfurter Straße" Welschen-Ennest	50.000
8.	Verlängerung TWL "Zur Hardt", Rahrbach	20.000
9.	Herst. TWL Erschließung GGB "Am Heid", Welschen Ennest	15.000
10.	Planungskosten Allgemein	40.000
11.	Pauschaler Ansatz Erneuerung von Leitungen nach Dringlichkeit	50.000
12.	Pauschaler Ansatz Umverlegung von Leitungen	50.000
13.	Austausch alte Bleitrinkwasserleitungen Hausanschlüsse	40.000
14.	Erneuerung Schieberkreuze i.Z.v. investiven Maßnahmen	100.000
15.	Erneuerung im Zuge von Straßen-, Brücken- und Kanalarbeiten	10.000
16.	Erneuerung Grundstücks-/Hausanschlüsse	50.000
		<b>1.860.000</b>

Einige der geplanten Baumaßnahmen, insbesondere die Herstellung der Verbindungsleitung Heinsberg-Albaum sowie die (Teil-)Erneuerungen der Trinkwasserleitungen „Flaper Schulweg, Kirchhundem“, und „In der Gade“, Rahrbach, konnten jedoch nicht wie geplant durchgeführt werden und werden in den darauffolgenden Jahren umgesetzt.

## C. Betriebszweig Abwasserentsorgung

### 1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Auf die Posten des **Anlagevermögens** wurden die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt:

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen sind mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um die nach § 253 Abs. 3 Satz 1 und 2 HGB erforderlichen planmäßigen Abschreibungen, bewertet worden.

Die Herstellungskosten enthalten Einzel- und Gemeinkosten im nach § 21 EigVO NRW i.V.m. § 255 Abs. 2 HGB notwendigen Umfang und keine Fremdkapitalzinsen. Die Anschaffungskosten enthalten auch die direkt zurechenbaren Anschaffungsnebenkosten.

Die Abschreibungen erfolgen ausschließlich nach der linearen Methode. Der jährliche Abschreibungssatz für das Kanalnetz und für die Nutzungsrechte an Abwasseranlagen des Ruhrverbandes liegt grundsätzlich bei 2 % p.a. Lediglich bei Druckleitungen sowie bei Sammlern vom Ruhrverband werden 3 % p.a., bei der Technik der Pumpwerke sowie beim Kanalkataster 6,67 % zugrunde gelegt.

Die Abschreibung erfolgt im Zugangsjahr jeweils zeitanteilig.

Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungs- und Herstellungskosten bis zu € 250,00 werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben. Für Anlagegüter mit Anschaffungs- und Herstellungskosten von mehr als € 250,00, aber nicht mehr als € 1.000,00, wird ein Sammelposten gebildet, der im Jahr der Bildung und in den folgenden vier Wirtschaftsjahren mit jeweils einem Fünftel ergebniswirksam aufgelöst wird.

Der Betriebszweig Abwasserentsorgung der Gemeindewerke ist nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt, da aufgrund § 4 Abs. 5 Körperschaftsteuergesetz kein Betrieb gewerblicher Art vorliegt, somit auch keine Umsatzsteuerpflicht besteht. Empfangene Lieferungen und Leistungen werden deshalb mit Bruttobeträgen zuzüglich Nebenkosten und abzüglich Skonto angesetzt.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** sind unter Berücksichtigung des Ausfallrisikos zu Nennwerten aktiviert.

Die **Flüssigen Mittel** sind bewertet mit dem Nominalwert.

Als **aktiver Rechnungsabgrenzungsposten** werden eine Beitragszahlung sowie die KFZ-Steuer für das Folgejahr angesetzt.

Das **Eigenkapital** ist zum Nennbetrag angesetzt.

Dem Ansatz des „**Sonderpostens für Investitionszuschüsse**“ liegen Nennwerte zugrunde. Kanalanschlussbeiträge sowie Aufwand- und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse, die Zuschüsse vom Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen, genannt „Straßen NRW“, und vom Ruhrverband sowie der Wert von Erschließungsträgern übernommener Anlagen werden als „Sonderposten für Investitionszuschüsse“ passiviert und jährlich mit 2 % des Ursprungsbetrages aufgelöst.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Die **Pensionsrückstellungen** und die **Rückstellungen für Beihilfen** wurden auf Basis eines Zinsfußes von 5% nach den Richttafeln 2018 G von Dr. Klaus Heubeck versicherungsmathematisch nach dem Teilwertverfahren von der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse, Münster, berechnet und mit den sich so ergebenden Barwerten angesetzt.

Die **Verbindlichkeiten** sind zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

Die **Gewinn- und Verlustrechnung** wird nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

## 2. Angaben zur Bilanz

### Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens zum 31.12.2021 ergibt sich aus dem beigefügten Anlagenspiegel.

### Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Insbesondere handelt es sich hier hauptsächlich um Forderungen aus Abwasserkanalgebühren sowie Kostenersatz für die Herstellung von Grundstücksanschlüssen.

### Forderungen gegen die Gemeinde

Hierbei handelt es sich insbesondere um Forderungen aus Entnahmen der Gemeinde im Rahmen der Vorabausschüttung aus der für 2019 bis 2021 abzuführenden Eigenkapitalverzinsung, die mit Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde für Sach-, Personal- und Verwaltungskosten saldiert wurden. Die Forderungen belaufen sich auf € 818.642,54 (Vorjahr 823.971,60), die Verbindlichkeiten auf € 63.589,86 (Vorjahr € 120.168,18).

### **sonstige Vermögensgegenstände**

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten insbesondere offene Forderungen aus Mahngebühren und Säumniszuschlägen.

### **Guthaben bei Kreditinstituten**

Die Gemeindewerke Kirchhundem führen ab dem 01.01.2017 im Zuge der Infoma-Einführung ihre Kassengeschäfte unter zwei Konten. Kontoinhaberin dieser Konten ist die Gemeinde, vertreten durch den Bürgermeister. Das Guthaben auf diesen Konten wird nunmehr nicht mehr in der Bilanz als „Forderungen gegen die Gemeinde“, sondern als „Guthaben bei Kreditinstituten“ in Höhe von € 1.762.174,77 ausgewiesen (Vorjahr € 1.211.273,61).

### **Rechnungsabgrenzungsposten**

Es bestehen zwei Rechnungsabgrenzungsposten für einen Mitgliedsbeitrag sowie die KFZ-Steuer.

### **Entwicklung des Eigenkapitals**

Das Stammkapital entspricht der Satzungssatzung.

Der Jahresüberschuss 2018 des Betriebszweigs Abwasserentsorgung in Höhe von € 370.822,25 wurde gemäß Ratsbeschluss vom 07. Oktober 2021 wie folgt behandelt:

- a) Für die Verzinsung des eingesetzten Kapitals wurden bereits vorab € 275.000,00 an die Gemeinde ausgeschüttet
- b) Der Restbetrag in Höhe von € 95.822,25 wird nach Beschlussfassung an die Gemeinde ausgeschüttet.

Der Gemeinderat beschließt, aus dem Gewinn des Wirtschaftsjahres 2018 des Betriebszweigs Abwasserentsorgung der Gemeindewerke Kirchhundem in Höhe von insgesamt 370.822,25 € den Gesamtbetrag in Höhe von 370.822,25 € an die Gemeinde Kirchhundem auszuschütten. Der Ausschüttungsbetrag umfasst die angemessene Verzinsung des eingesetzten Kapitals in den Betriebszweig Abwasserentsorgung.

Da der Beschluss am 07. Oktober 2021 gefasst wurde, reduziert sich das Eigenkapital im Berichtsjahr um € 370.822,25. Die Ausschüttung des Restbetrages in Höhe von € 95.822,25 erfolgte am 21. Oktober 2021.

Der Jahresüberschuss 2019 des Betriebszweigs Abwasserentsorgung in Höhe von € 372.385,06 wurde gemäß Ratsbeschluss vom 07. April 2022 wie folgt behandelt:

- c) Für die Verzinsung des eingesetzten Kapitals wurden bereits vorab € 275.000,00 an die Gemeinde ausgeschüttet
- d) Der Restbetrag in Höhe von € 97.385,06 wird nach Beschlussfassung an die Gemeinde ausgeschüttet.

Der Gemeinderat beschließt, aus dem Gewinn des Wirtschaftsjahres 2019 des Betriebszweigs Abwasserentsorgung der Gemeindewerke Kirchhundem in Höhe von insgesamt 372.385,06 € den Gesamtbetrag in Höhe von 372.385,06 € an die Gemeinde Kirchhundem auszuschütten. Der Ausschüttungsbetrag umfasst die angemessene Verzinsung des eingesetzten Kapitals in den Betriebszweig Abwasserentsorgung.

Der Jahresüberschuss 2020 des Betriebszweigs Abwasserentsorgung in Höhe von € 360.940,60 wurde gemäß Ratsbeschluss vom 24. April 2023 wie folgt behandelt:

- e) Für die Verzinsung des eingesetzten Kapitals wird vorab ein Betrag in Höhe von € 275.000,00 an die Gemeinde ausgeschüttet
- f) Der Restbetrag in Höhe von € 85.940,60 wird nach Beschlussfassung an die Gemeinde ausgeschüttet.

Der Gemeinderat beschließt, aus dem Gewinn des Wirtschaftsjahres 2020 des Betriebszweigs Abwasserentsorgung der Gemeindewerke Kirchhundem in Höhe von insgesamt 341.273,96 € den Gesamtbetrag in Höhe von 360.940,60 € an die Gemeinde Kirchhundem auszuschütten. Der Ausschüttungsbetrag umfasst die angemessene Verzinsung des eingesetzten Kapitals in den Betriebszweig Abwasserentsorgung.

Aus dem Jahresüberschuss 2021 in Höhe € 375.484,99 erhielt die Gemeinde bereits im Jahr 2021 vorab eine Auszahlung in Höhe von € 275.000,00. Diese wird in der Bilanz bis zur Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung als „Forderung gegen die Gemeinde ausgewiesen“. Der verbleibende Jahresüberschuss in Höhe von € 100.484,99 soll auf Vorschlag der Betriebsleitung an die Gemeinde ausgeschüttet werden.

Die Entwicklung des Eigenkapitals ist nachfolgend dargestellt:

	Stand am 01.01.2021 €	Zugang/Abgang €	Stand am 31.12.2021 €
<b>Stammkapital</b>	5.000.000,00	0,00	5.000.000,00
<b>Rücklagen</b>			
Allg. Rücklage	8.336.239,58	0,00	8.336.239,58
Erneuerungsrücklage	14.880,04	0,00	14.880,04
<b>Bilanzgewinn</b>	1.228.415,80	4.662,74	1.233.078,54
<b>Gesamt</b>	<b>14.579.535,42</b>	<b>4.662,74</b>	<b>14.584.198,16</b>

Zur Zusammensetzung des Bilanzgewinns vgl. die Bilanz des Betriebszweiges Abwasserentsorgung im Anhang.

#### Sonderposten für Investitionszuschüsse

Die Entwicklung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse stellt sich wie folgt dar:

Zugangsjahr	Zugangswert €	Stand am 01.01.2021 €	Auflösung 2021 €	Stand am 31.12.2021 €
<b>Baukostenzuschüsse</b>				
bis 2020	10.222.000,72	5.135.960,00	204.128,00	4.931.832,00
Abgang	-15.609,74			
Zugang lfd. Jahr	44.467,80	44.467,80	888,80	43.579,00
	10.250.858,78	5.180.427,80	205.016,80	4.975.411,00
<b>Investitionszuschüsse</b>				
bis 2020	411.690,72	167.450,00	8.233,00	159.217,00
<b>Gesamt</b>	<b>10.662.549,50</b>	<b>5.347.877,80</b>	<b>213.249,80</b>	<b>5.134.628,00</b>



### Entwicklung der sonstigen Rückstellungen

	Stand am 01.01.2021	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Zinseffekt BilMoG	Stand am 31.12.2021
	€	€	€	€	€	€
Geb.Ausgl.RST						
2018	559.429,01	564.700,00	0,00	0,00	5.270,99	0,00
2019	747.524,60	0,00	0,00	0,00	7.035,67	754.560,27
2020	450.067,19	0,00	0,00	0,00	6.136,45	456.203,64
2021	0,00	0,00	0,00	783.200,00	-15.164,51	768.035,49
Summe Geb.Ausgl.RST	1.757.020,80	564.700,00	0,00	783.200,00	3.278,60	1.978.799,40
Jahresabschlusskosten	47.206,00	22.925,00	0,00	14.108,00	0,00	38.389,00
RST f. Rechtsstreit	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00
RST f. ausstehende Eingangsrechnungen	49.000,00	5.000,00	0,00	0,00	0,00	44.000,00
<b>RST für Personal</b>						
Pensionen	73.350,00	0,00	0,00	1.185,00	0,00	74.535,00
Beihilfen	29.731,00	0,00	0,00	234,00	0,00	29.965,00
<b>Gesamt</b>	<b>1.981.307,80</b>	<b>592.625,00</b>	<b>0,00</b>	<b>798.727,00</b>	<b>3.278,60</b>	<b>2.190.688,40</b>

Die Gebührenaussgleichsrückstellung wurde aufgrund § 6 Abs. 2 KAG NRW gebildet.

Zwar beschäftigt der Betriebszweig „Abwasserentsorgung“ kein „eigenes“ Personal, sondern bedient sich des Personals der Gemeinde, jedoch bestehen gleichwohl Beihilfe- und Pensionsansprüche des genannten Personenkreises. Sowohl aus diesem Grund als auch im Interesse der gebührenrechtlichen „Gleichbelastung“ in beiden Betriebszweigen wurden hier seit 2003 ebenfalls entsprechende Rückstellungen gebildet und im Berichtsjahr angepasst bzw. in Anspruch genommen.

Für die Jahresabschlusserstellung 2021 wurden der Rückstellung insgesamt € 14.108 für eigene Personalkosten (€ 108) und Prüfungskosten (€ 14.000) zugeführt.

### Zusammensetzung der Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten	Gesamt	Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit		
	31.12.2021	bis 1 Jahr	von 1 bis 5	über 5 Jahre
	€	€	€	€
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>	2.349.086,23	70.209,48	329.228,50	1.949.648,25
<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	42.175,36	42.175,36	0,00	0,00
<b>sonstige Verbindlichkeiten</b>	199.076,46	199.076,46	0,00	0,00
	<b>2.590.338,05</b>	<b>311.461,30</b>	<b>329.228,50</b>	<b>1.949.648,25</b>

Die Verbindlichkeiten sind nicht durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert.

### Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Hierbei handelt es sich um Investitionsdarlehen von Kreditinstituten.

### Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen sowohl Investitionen als auch Aufwendungen.

### sonstige Verbindlichkeiten

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich vor allem um die Abgrenzung des Zinsaufwands sowie noch auszahlende Fördermittel an private Grundstückseigentümer.

### 3. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

#### Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

Umsatzerlöse Abwasserentsorgung	€
Schmutzwassergebühren	2.121.428,15
Niederschlagswassergebühren	585.057,98
Gebühren für Entleerung Grundstücksentwässerungsanlagen	9.908,29
<b>Zwischensumme, vgl. nächste Tabelle</b>	<b>2.716.394,42</b>
Straßenentwässerungsanteil Gemeinde	300.000,00
Abwassergebührenhilfe	215.153,86
Verbrauch Gebührenausgleichsrückstellung	564.700,00
Zuführung zur Gebührenausgleichsrückstellung	-783.200,00
	<b>3.013.048,28</b>

In den Gebührenerlösen ist eine Abwassergebührenhilfe des Landes mit enthalten, die das Land zur Entlastung der Gebührenzahler bei hohen Abwassergebühren unterstützend gewährt.

Die Abwassergebühren zeigen folgende Zusammensetzung und im Vergleich zum Vorjahr folgende Veränderungen auf:

Einleitungsart	2021			2020		
	Menge m <sup>3</sup>	Gebührensatz €/m <sup>3</sup>	Gebühreneinnahmen €	Menge m <sup>3</sup>	Gebührensatz €/m <sup>3</sup>	Gebühreneinnahmen €
<b>Schmutzwasser</b>						
Nicht-Ruhrverbandsmitglieder	482.033	3,80	1.831.725,40	494.438	3,72	1.839.309,36
Ruhrverbandsmitglieder (gewerbliche Genossen)	153.381	1,84	282.221,04	115.515	1,75	202.150,58
Einleitung nach Vorklärung	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
Vorjahre	0	0,00	-6.240,85	0	0,00	0,00
kein Kanalanschluss	9.272	1,48	13.722,56	10.491	0,94	9.861,54
<b>Zwischensumme</b>	<b>644.686</b>		<b>2.121.428,15</b>	<b>620.444</b>		<b>2.051.321,48</b>
Abfuhr Grundstücksentwässerungsanlagen	216	45,94	9.908,29	151	45,94	6.913,97
<b>Summe:</b>	<b>644.902</b>		<b>2.131.336,44</b>	<b>620.594</b>		<b>2.058.235,45</b>
<b>Niederschlagswasser</b>						
Nicht-Ruhrverbandsmitglieder						
laufendes Jahr	836.797	0,69	577.390,13	848.665	0,79	670.445,44
Vorjahre	203	0,79	160,23	0	0,79	0,00
Ruhrverbandsmitglieder (gewerbliche Genossen)	13.903	0,54	7.507,62	0	0,60	0,00
<b>Summe:</b>	<b>850.903</b>		<b>585.057,98</b>	<b>848.665</b>		<b>670.445,44</b>
<b>Summe Abwassergebühren</b>			<b>2.716.394,42</b>			<b>2.728.680,89</b>

### **Sonstige betriebliche Erträge**

Die sonstigen betrieblichen Erträge des Berichtsjahres setzen sich aus der Auflösung des „Sonderpostens für Bau- und Investitionszuschüsse“ und den sonstigen Erträgen zusammen.

### **Materialaufwand**

Der Materialaufwand in Höhe von insgesamt € 1.281.052,59 (Vorjahr € 1.312.503,19) enthält insbesondere den Klärkostenbeitrag an den Ruhrverband in Höhe von € 1.151.198,00 (Vorjahr € 1.151.721,00) sowie Fremdleistungen für Sanierungs-/Unterhaltungs-/Instandhaltungsmaßnahmen des Kanalnetzes und Klärgruben.

### **Personalaufwand**

Der Betriebszweig „Abwasserentsorgung“ beschäftigt wie im Vorjahr kein eigenes Personal, sondern bedient sich des Personals der Gemeinde. Die diesbezüglichen Aufwendungen sind unter „Aufwendungen für bezogene Leistungen“ innerhalb des Personalaufwands (Bauhofbereich) und unter "sonstige betriebliche Aufwendungen" (Verwaltungsbereich) ausgewiesen.

### **Abschreibungen**

Der Abschreibungsaufwand enthält planmäßige Abschreibungen auf das Anlagevermögen. Im Einzelnen gehen die Abschreibungen aus dem Anlagenspiegel hervor.

### **sonstige betriebliche Aufwendungen**

Dieser Posten beinhaltet insbesondere die Personalaufwendungen für die von der Gemeinde in Anspruch genommenen Bediensteten und Leistungen (Verwaltungskosten der Gemeinde, EDV, Büromiete, Telekommunikationsgebühren) im Verwaltungsbereich und die Abwasserabgabe.

### **sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**

Die Zinsen und ähnlichen Erträge bestehen aus Zinserträgen, insbesondere resultierend aus dem Zinseffekt der Abzinsung der Gebührenaufgleichsrückstellung in Höhe von € 15.164,51 (Vorjahr € 11.632,81) und Säumniszuschlägen.

### **Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

Hierunter sind die Zinsaufwendungen für die unter Nr. 2 genannten langfristigen Darlehen bei Kreditinstituten sowie die aus dem Zinseffekt der Aufzinsung der Gebührenaufgleichsrückstellung resultierenden Zinsaufwendungen in Höhe von € 18.443,11 (Vorjahr € 23.323,39) erfasst.

## **4. Bestandsänderungen, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen**

	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>
Anzahl der Pumpstationen	7	7
Länge des Kanalnetzes	rd. 161,7 km	rd. 161,7 km

Die Investitionen des Berichtsjahres setzen sich wie folgt zusammen:

	€
Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00
Kanalnetz (incl. „Anlagen im Bau“)	62.437,37
Grundstücksanschlüsse	14.744,89
Kanalkataster	0,00
Sonderbauwerke	30.520,53
<b>Summe:</b>	<b>107.702,79</b>

Zum 31.12.2021 betrug der Anschlussgrad bei 11.684 Einwohnern (Daten der letzten Einwohnermeldeamtsauskunft – Stand 31.12.2021) rd. 98 %. Zum erstmaligen Anschluss stehen in den Folgejahren im Wesentlichen lediglich noch Einzelgrundstücke an. Der Anschlussgrad wird sich dadurch nicht mehr nennenswert erhöhen.

## 5. Anlagen im Bau

Zum Bilanzstichtag 31.12.2021 befanden sich folgende Anlagen im Bau:

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Betrag €
1.	Erneuerung Kanal Am Wolfshorn, Welschen Ennest	6.520,81
2.	Erneuerung Kanal Lehmkuhle, Kirchhundem	13.840,99
3.	Erneuerung Kanal In der Gade, Rahrbach	1.222,01
4.	Kanalerneuerung Flaper Schulweg	51.368,20
5.	Renovierung VS Würdinghausen-Albaum-Heinsberg	75.959,96
6.	Umverlegung RW-Kanal Mühlenstr. Albaum	4.964,05
7.	Sanierung Hogge / Sonnenstraße, Hofolpe	15.172,25
		<b>169.048,27</b>

## 6. Geplante Bauvorhaben und sonstige Maßnahmen

Die Investitionen im Wirtschaftsjahr 2022 betragen nach dem Vermögensplan € 3,34 Mio.

Für folgende Baumaßnahme aus 2021 sind Mittel im Wirtschaftsjahr 2022 zur Restabwicklung vorgesehen:

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Betrag €
1.	Anschl. an neuen VS Oberhundem/Selbecke/Würdinghausen i.Z.m. RV	300.000,00
2.	Renovierung VS Würdinghausen/Albaum/Heinsberg	150.000,00
3.	Erschl. GGB Würdinghausen II, Herst. Kanalisation	100.000,00
		<b>550.000,00</b>

Weiterhin ist im Wirtschaftsjahr 2022 u.a. die Durchführung folgender neuer Bau- und Erneuerungsmaßnahmen vorgesehen:

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Betrag €
1.	Ern. Kanal i.Z.d. Straßenausbaus "Flaper Schulweg", Kirchhundem, BA 1.	760.000 €
2.	Ern. Kanal i.Z.d. Straßenausbaus "Hogge", Hofolpe	210.000 €
3.	Herstellung Kanal "Hohlweg", Silberg	200.000 €
4.	Herstellung Kanal "Saalweg", Hofolpe	200.000 €
5.	Erneuerung Kanal i.Z.d. Straßenausbaus "Lehmkuhle", Kirchhundem	200.000 €
6.	Erneuerung Kanal i.Z.d. Straßenausbaus "Joseph-Gockeln-Straße", Rahrbach	190.000 €
7.	Ern. Kanal i.Z.d. Straßenausbaus "Sonnenstraße", Hofolpe	180.000 €
8.	Herstellung Kanal "Am Wolfshorn", Welschen Ennest	150.000 €
9.	Erneuerung Kanal i.Z.d. Straßenausbaus "In der Gade", Rahrbach	100.000 €
10.	Kanalverlängerung "Schanzenweg", Oberhundem	100.000 €
11.	Erneuerung Kanal "Gübecke", Kirchhundem	75.000 €
12.	Teilerneuerung Kanal "Würdinghauser Straße", Würdinghausen	50.000 €
13.	Erneuerung Kanal "Schniersweg", Oberhundem	50.000 €
14.	Erneuerung Kanal "Bruchstr.", Rahrbach	40.000 €
15.	Entlastung RÜ 1 "Bruchstraße", Rahrbach	25.000 €
16.	PK Erschließung "Werloh", Flape, Herstellung Trennkanalisation	25.000 €
17.	PK Erschließung "Am Heid II", Welschen Ennest Herstellung Trennkanalisation	25.000 €
18.	Erneuerung Kanal "Mühlenstraße", Albaum	20.000 €
19.	Entlastung RÜ 2 "Limkerweg", Welschen Ennest	10.000 €
		<b>2.610.000,00</b>

Einige der geplanten Baumaßnahmen, insbesondere die (Teil-)Erneuerungen der Kanäle „Flaper Schulweg, Kirchhundem“, „Hogge und Sonnenstraße“, Hofolpe, „Lehmkuhle“, Kirchhundem und „Joseph-Gockeln-Straße“ sowie „In der Gade“, Rahrbach, konnten aufgrund personeller Engpässe im Hause jedoch nicht wie geplant durchgeführt werden und werden in den darauffolgenden Jahren umgesetzt.

#### D. Sonstige Angaben für beide Betriebszweige

##### 1. Zusammensetzung (ordentliche Mitglieder) und Sitzungen des Ausschusses für Gemeindewerke und Tiefbau im Berichtsjahr:

Ordentliche Mitglieder sowie deren Stellvertreter:

Schürmann, Diethard (Vorsitzender)  
Hans, Andre  
Meyer, Peter  
Schwermer, Christin  
Behle-Suerbier, Katharina  
Beckmann, Thomas (sachkundiger Bürger)  
Thielmann, Holger (sachkundiger Bürger)  
Wittstock-Fretter, Jürgen (1. Stellv. Vorsitzender)  
Schädler, Martin (2. stellv. Vorsitzender)  
Schädler, Marvin  
Märker, Herbert (sachkundiger Bürger)  
Kämpf, Patrick (sachkundiger Bürger)

selbst. Kaufmann  
selbst. Elektromeister  
Dipl.-Betriebswirt (FH)  
Bankkauffrau  
Verwaltungsangestellte  
Vertriebsbereichsleiter  
techn. Leiter, Prokurist  
Kfm. Angestellter  
Industriemechaniker  
Fachwirt f. Vers. u. Finanzen  
Rentner  
Auszubildender

Die Sitzung des Ausschusses für Gemeindewerke und Tiefbau fanden im Berichtsjahr am 25.01.2021, 22.03.2021, 07.06.2021, 06.09.2021 und 15.11.2021 statt.

## **2. Vergütungen an Mitglieder des Ausschusses für Gemeindewerke und Tiefbau:**

Die Mitglieder des Ausschusses für Gemeindewerke und Tiefbau erhalten im Rahmen ihrer gesamten kommunalpolitischen Tätigkeit eine Pauschale als Aufwandsentschädigung nach der Entschädigungsverordnung NRW. Die sachkundigen Bürger erhalten jeweils für die Teilnahme an einer Sitzung ebenfalls nach der Entschädigungsverordnung Sitzungsgelder. Soweit berufliche Leistungen von Ausschussmitgliedern in Anspruch genommen werden, wird hierfür die berufsspezifische Vergütung gezahlt.

Die Gemeinde zahlte in 2021 € 445,20 an Sitzungsgeldern, € 440,00 an Verdienstausfallentschädigungen sowie € 191,70 an Fahrtkosten. Vergütungen an Mitglieder des Ausschusses für Gemeindewerke und Tiefbau zu Lasten der Gemeindewerke wurden in 2021 nicht gezahlt.

## **3. Betriebsleitung**

Der ehemalige Betriebsleiter, Herbert Neus, ist mit Wirkung vom 1. Januar 2008 in die Ruhephase der betrieblichen Altersteilzeit eingetreten, seit dem 1. September 2012 befindet er sich im Ruhestand. Der Stellvertreter des ehem. Betriebsleiters, Matthias Wrede, ist im August 2008 ebenfalls ausgeschieden.

Vom 1. April 2009 bis Mai 2018 war die Verwaltungsfachwirtin Silvia Pohl alleinige Betriebsleiterin der Gemeindewerke. Im Mai 2018 erfolgte mit Beschluss des Gemeinderates vom 17.05.2018 eine Änderung der Betriebssatzung der Gemeindewerke zur Neuregelung der Betriebsleitung (§ 3). Im Zuge dieser Änderung wurde der Dipl.Ing. Björn Jarosz (FBL 3) zum technischen (ersten) Betriebsleiter und Silvia Pohl (FBL 4) zur kaufmännischen Betriebsleiterin bestellt. Die öffentliche Bekanntmachung der 8. Nachtragssatzung zur Betriebssatzung erfolgte im Juli 2018.

Im Dezember 2018 wurde die Stellvertretung der beiden Betriebsleiter in den jeweiligen Bereichen geregelt, die am 10.04.2019 durch die Betriebsleitung öffentlich bekannt gemacht wurde. Die Stellvertretung des technischen Betriebsleiters wurde vom stellvertretenden Fachbereichsleiter 3, techn. Bereich, wahrgenommen, die Stellvertretung der kaufmännischen Betriebsleiterin vom stellvertretenden Fachbereichsleiter 4.

Im Juli 2019 wurde durch den Bürgermeister eine entsprechende Dienstanweisung in Kraft gesetzt, in der die Geschäftsverteilung innerhalb der Betriebsleitung beider Bereiche geregelt wurde.

Bei der Kommunalwahl im September 2020 wurde der ehemalige technische Betriebsleiter, Björn Jarosz, zum Bürgermeister der Gemeinde Kirchhundem gewählt. Damit wurde die Position des technischen Betriebsleiters zum 01. November 2020 frei. In der Sitzung des Gemeinderates vom 17.12.2020 wurde eine 10. Nachtragssatzung zur Betriebssatzung, rückwirkend ab 01. November 2020, beschlossen, bezugnehmend auf die erneute Änderung der Betriebsleitung, die seitdem gemäß § 3 der Betriebssatzung wieder aus einer Person als Gesamtbetriebsleiter(in) besteht. Die ehem. kaufmännische Betriebsleiterin, Silvia Pohl, wurde im gleichen Zuge als kaufm. Betriebsleiterin abgewählt. Die öffentliche Bekanntmachung der 10. Nachtragssatzung erfolgte im April 2021. Die Neubesetzung der Betriebsleitung ist zum 01. November 2021 mit Michael Schwenke erfolgt.

Zu den Stellvertretern der Betriebsleitung wurden vom Bürgermeister ab dem 01.11.2020 Andreas Krep für den technischen Bereich und ab dem 01.04.2021 Silvia Pohl für den Verwaltungsbereich/kaufm. Bereich der Gemeindewerke bestimmt. In der Zeit vom 18.12.2020 bis 31.03.2021 hatte Frederik Nolte die Funktion des stellv. Betriebsleiters im Verwaltungsbereich/kaufm. Bereich vorübergehend inne. Da das Beschäftigungsverhältnis des stellv. Betriebsleiters, technischer Bereich, bei der Gemeinde Kirchhundem auf eigenen Wunsch hin zum 31.05.2021 endete, war diese Position vom 01.06. bis 04.07. 2021 ebenfalls vakant. Seit dem 05.07.2021 wird die Position von Michael Kaiser wahrgenommen.

Bezüge und Rückstellungsbildungen	€
Bezüge der Betriebsleitung im Jahr 2021	
Betriebsleiter (50 %) *	7.894,63
Stellv. techn. Betriebsleiter (anteilig 30 %) **	254,36
Stellv. techn. Betriebsleiter (anteilig 25 %) ***	12.244,97
Stellv. techn. Betriebsleiter (anteilig 20 %) ****	7.894,08
Stellv. kaufm. Betriebsleiterin (100 %)	97.913,42
Ehemaliger Betriebsleiter	8.249,22
Gebildete Rückstellungen zum 31.12.2021 für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber dem ehemaligen Betriebsleiter	153.891

\* ab 01.11.2021

\*\* bis 01.11.2020

\*\*\* bis 31.05.2021

\*\*\*\* ab 05.07.2021

#### 4. Beschäftigte

Es wird auf die Ausführungen unter B und C verwiesen.

Für die Beschäftigten - soweit es sich nicht um Beamte und deren Hinterbliebene handelt - des Betriebszweigs Wasserversorgung bestehen tarifrechtliche Altersversorgungszusagen (Zusatzversorgung), die über die KVV, Münster, im Umlageverfahren abgewickelt werden, wobei für die über die Deckungsmittel der KVV hinausgehenden Versorgungsverpflichtungen eine Einstandspflicht des Arbeitgebers besteht. Hierbei handelt es sich um eine mittelbare Pensionsverpflichtung, für die derzeit eine betragsmäßige Angabe noch nicht möglich ist. Die für die Berechnung des Umlagebeitrages an die KVV umlagepflichtigen Gehälter für eigenes Personal betragen in 2021 rd. T€ 221 bei einem Beitragssatz von 7,75 %.

#### 5. Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Das für das Wirtschaftsjahr 2021 von dem Abschlussprüfer berechnete oder als Rückstellungszuführung erfasste Gesamthonorar gemäß § 285 Nr. 17 HGB beträgt rd. T€ 20.

#### 6. Verpflichtungen aus Dauerschuldverhältnissen

Die Gemeinde Kirchhundem ist gesetzliches Pflichtmitglied des Ruhrverbandes, der für sie die Abwasserreinigung betreibt, wofür im Berichtsjahr ein Klärkostenbeitrag von rd. € 1,15 Mio. aufzubringen war.

Mit den Kreiswasserwerken Olpe besteht ein Wasserlieferungsvertrag bis zum 31.12.2026 (mit Verlängerungsoption), wofür die Wasserbezugskosten im Berichtsjahr rd. € 0,3 Mio. betragen.

Es bestehen eine Vielzahl von Gestattungsverträgen für Wasser- und Kanalleitungsverlegungen, Inspektions- und Wartungsverträgen sowie Verträge mit Straßenbulasträgern, die zu finanziellen Folgepflichten der Gemeindewerke führen können, wofür jedoch eine Bezifferung nicht möglich ist.

#### 7. Anlagen zum Anhang

Folgende Anlagen sind dem Anhang nachgeheftet:

Anlagenspiegel für das Wirtschaftsjahr 2021 für den Gesamtbetrieb

Betriebszweig Wasserversorgung:

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

Anlagenspiegel für das Wirtschaftsjahr 2021

Betriebszweig Abwasserentsorgung:

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

Anlagenspiegel für das Wirtschaftsjahr 2021

Kirchhundem, im September 2023

---

Michael Schwenke

Betriebsleiter



**Gemeindewerke Kirchhundem**  
**Betriebszweige Wasserversorgung und Abwasserentsorgung**  
**Anlagenpiegel 2021**

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Endstand	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Endstand	31.12.2021	31.12.2020	Durchschnittssatz	
											Abschreibung	Restbuchwert
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	%	%	
entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände	543.760,42	10.951,75	0,00	554.712,17	399.042,93	10.264,79	0,00	409.307,72	145.404,45	144.717,49	1,85	26,2
Sachanlagen	61.789.644,35	400.235,80	0,00	62.189.880,15	31.741.910,19	1.306.075,60	0,00	33.047.985,77	29.141.894,38	30.047.734,17	2,10	46,9
<b>Gesamt</b>	<b>62.333.404,77</b>	<b>411.187,55</b>	<b>0,00</b>	<b>62.744.592,32</b>	<b>32.140.953,12</b>	<b>1.316.340,39</b>	<b>0,00</b>	<b>33.457.293,49</b>	<b>29.287.298,83</b>	<b>30.192.451,66</b>	<b>2,10</b>	<b>46,7</b>

Gemeindewerke Kirchhundem  
Betriebszweig Wasserversorgung  
Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktiva

Passiva

	31.12.2021	31.12.2020		31.12.2021	31.12.2020
	€	€		€	€
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>A. Eigenkapital</b>		
I. entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände			I. Stammkapital	1.000.000,00	1.000.000,00
1. Baukostenzuschüsse	68.866,37	71.527,47	II. Rücklagen		
2. Bestandspläne Wasserversorgungsnetz	42.897,97	36.188,63	1. Allgemeine Rücklage	628.370,00	628.370,00
	111.564,34	107.716,10	2. Erneuerungsrücklage	5.157,40	5.157,40
II. Sachanlagen				1.633.527,40	1.633.527,40
1. Grundstücke mit Betriebs- und anderen Bauten	83.508,88	87.377,37	III. Bilanzverlust		
2. Wassergewinnungsanlagen	1.734.935,87	1.815.591,63	1. Verlustvortrag	-357.231,78	-170.205,19
3. Wasserverteilungsanlagen	5.759.428,58	5.870.803,79	2. Jahresfehlbetrag	-35.552,95	-187.026,59
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	29.815,39	31.816,84		-392.784,73	-357.231,78
5. Anlagen im Bau	135.585,57	119.707,86		1.240.742,67	1.276.295,62
	7.743.274,29	7.925.097,49			
	7.854.838,63	8.032.813,59	<b>B. Sonderposten für Investitionszuschüsse</b>	932.730,00	918.343,00
<b>B. Umlaufvermögen</b>			<b>C. Rückstellungen</b>		
I. Vorräte			1. Rückstellungen für Pensionen	40.581,00	41.084,00
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	72.111,74	63.856,30	2. sonstige Rückstellungen	120.858,00	114.498,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				161.439,00	155.582,00
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	128.430,48	122.500,58	<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
(davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00; Vorjahr: € 0,00)			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.141.810,82	6.216.165,65
2. Forderungen gegen die Gemeinde	0,00	32.786,97	(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 75.860,66; Vorjahr: € 74.354,84)		
(davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00; Vorjahr: € 0,00)			(davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 6.065.950,16; Vorjahr: € 6.141.810,81)		
3. sonstige Vermögensgegenstände	16.102,36	42.807,05	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	89.794,92	182.683,00
(davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00; Vorjahr: € 0,00)			(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 89.794,92; Vorjahr: € 182.683,00)		
III. Flüssige Mittel			(davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00 ; Vorjahr: € 0,00)		
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	585.592,95	509.004,29	3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	11.985,61	0,00
	802.237,63	770.955,19	(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 11.985,61; Vorjahr: € 0,00)		
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	32.157,63	24.020,98	(davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00; Vorjahr: € 0,00)		
			4. sonstige Verbindlichkeiten	110.730,77	78.720,49
			(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 110.730,77; Vorjahr: € 78.720,49)		
			(davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00; Vorjahr: € 0,00)		
			(davon aus Steuern: € 0,00; Vorjahr: € 0,00)		
			(davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 0,00; Vorjahr: € 0,00)		
				6.354.322,12	6.477.669,14
	8.689.233,79	8.827.789,76		8.689.233,79	8.827.789,76

**Gemeindewerke Kirchhudem**  
**Betriebszweig Wasserversorgung**  
**Gewinn- und Verlustrechnung**  
**für die Zeit vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021**

	<b>2021</b>	<b>2020</b>
	€	€
1. Umsatzerlöse	1.286.491,82	1.147.688,27
2. andere aktivierte Eigenleistungen	8.937,00	1.701,00
3. sonstige betriebliche Erträge		
a) Auflösung Sonderposten für Investitionszuschüsse	31.028,09	30.508,57
b) übrige	24.493,34	21.070,79
	55.521,43	51.579,36
	1.350.950,25	1.200.968,63
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	361.412,48	375.796,79
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	67.861,58	96.663,51
	429.274,06	472.460,30
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	221.451,69	194.688,11
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Alters- versorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung: € 21.908,69; Vorjahr: € 19.907,71)	66.667,08	59.177,23
	288.118,77	253.865,34
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	415.429,29	400.277,10
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	137.470,19	143.420,93
	1.270.292,31	1.270.023,67
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus der Abzinsung von Rückstellungen: € 0,00; Vorjahr: € 0,00)	52,00	267,30
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen: € 0,00; Vorjahr: € 0,00)	116.262,89	118.238,85
<b>10. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-35.552,95</b>	<b>-187.026,59</b>
<b>11. Jahresfehlbetrag</b>	<b>-35.552,95</b>	<b>-187.026,59</b>
12. Verlustvortrag	-357.231,78	-170.205,19
<b>13. Bilanzverlust</b>	<b>-392.784,73</b>	<b>-357.231,78</b>

**Gemeindewerke Kirchhundem**  
**Betriebszweig Wasserversorgung**  
**Anlagenspiegel 2021**

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen		
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchung	Endstand	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Endstand	31.12.2021	31.12.2020	Durchschnittssatz		
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	Abschreibung	Restbuchwert	
												%	%	
<b>entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände</b>														
Baukostenzuschüsse	114.443,97	0,00	0,00	0,00	114.443,97	42.916,50	2.861,10	0,00	45.777,60	68.666,37	71.527,47	2,5	60,0	
Bestandspläne	79.808,01	10.951,75	0,00	0,00	90.759,76	43.619,38	4.242,41	0,00	47.861,79	42.897,97	36.188,63	4,7	47,3	
<b>gesamt</b>	<b>194.251,98</b>	<b>10.951,75</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>205.203,73</b>	<b>86.535,88</b>	<b>7.103,51</b>	<b>0,00</b>	<b>93.639,39</b>	<b>111.564,34</b>	<b>107.716,10</b>	<b>3,5</b>	<b>54,4</b>	
<b>Sachanlagen</b>														
Grundstücke mit Betriebs- und anderen Bauten	143.009,46	0,00	0,00	0,00	143.009,46	55.632,09	3.868,49	0,00	59.500,58	83.508,88	87.377,37	2,7	58,4	
Wassergewinnungsanlagen	2.709.373,00	16.311,88	0,00	0,00	2.725.684,88	893.781,37	96.967,64	0,00	990.749,01	1.734.935,87	1.815.591,63	3,6	63,7	
<b>Verteilungsanlagen</b>														
Speicheranlagen	2.343.878,02	29.920,05	0,00	0,00	2.373.798,07	509.328,29	114.834,13	0,00	624.162,42	1.749.635,65	1.834.549,73	4,8	73,7	
Leitungsnetz und Hausanschlüsse	8.856.155,62	136.652,90	0,00	0,00	8.992.808,52	4.864.956,42	169.223,29	0,00	5.034.179,71	3.958.628,81	3.991.199,20	1,9	44,0	
Messeinrichtungen	175.823,74	23.260,84	0,00	0,00	199.084,58	130.768,88	17.151,58	0,00	147.920,46	51.164,12	45.054,86	8,6	25,7	
Verteilungsanlagen gesamt	11.375.857,38	189.833,79	0,00	0,00	11.565.691,17	5.505.053,59	301.209,00	0,00	5.806.262,59	5.759.428,58	5.870.803,79	2,6	49,8	
<b>Betriebs- u. Geschäftsausstattung</b>	<b>158.184,08</b>	<b>4.479,20</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>162.663,28</b>	<b>126.567,24</b>	<b>6.280,65</b>	<b>0,00</b>	<b>132.847,89</b>	<b>29.815,39</b>	<b>31.616,84</b>	<b>3,9</b>	<b>18,3</b>	
<b>Anlagen im Bau und Anzahlungen auf Anlagen</b>														
Planungskosten Sanierung Wassergew.anl.	66.701,14	0,00	0,00	0,00	66.701,14	0,00	0,00	0,00	0,00	66.701,14	66.701,14			
TWL Frankf. Straße, Weischen Ennest	20.676,92	4.560,82	0,00	0,00	25.237,74	0,00	0,00	0,00	0,00	25.237,74	20.676,92			
Erneuerung TWL Lehmkuhle, Kirchhundem	4.706,43	0,00	0,00	0,00	4.706,43	0,00	0,00	0,00	0,00	4.706,43	4.706,43			
Ern. TWL Flaper Schulweg, Kirchhundem	11.275,17	8.056,58	0,00	0,00	19.331,75	0,00	0,00	0,00	0,00	19.331,75	11.275,17			
Verbindungsleitung Heinsberg-Albaum	9.281,25	0,00	0,00	0,00	9.281,25	0,00	0,00	0,00	0,00	9.281,25	9.281,25			
Erneuerung Quellsammelleitung Wolbecke	7.066,95	1.187,47	0,00	0,00	8.254,42	0,00	0,00	0,00	0,00	8.254,42	7.066,95			
Umverlegung TWL Hemtrop	0,00	2.072,84	0,00	0,00	2.072,84	0,00	0,00	0,00	0,00	2.072,84	0,00			
<b>gesamt</b>	<b>119.707,86</b>	<b>15.877,71</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>135.585,57</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>135.585,57</b>	<b>119.707,86</b>	<b>0,0</b>	<b>100,0</b>	
<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>14.506.131,78</b>	<b>226.502,58</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>14.732.634,36</b>	<b>6.581.034,29</b>	<b>408.325,78</b>	<b>0,00</b>	<b>6.989.360,07</b>	<b>7.743.274,29</b>	<b>7.925.097,49</b>	<b>2,8</b>	<b>52,6</b>	
<b>Gesamt</b>	<b>14.700.383,76</b>	<b>237.454,33</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>14.937.838,09</b>	<b>6.667.570,17</b>	<b>415.429,29</b>	<b>0,00</b>	<b>7.082.999,46</b>	<b>7.854.838,63</b>	<b>8.032.813,59</b>	<b>2,8</b>	<b>52,6</b>	

**Gemeindewerke Kirchhundem**  
**Betriebszweig Abwasserentsorgung**  
**Bilanz zum 31. Dezember 2021**

**Aktiva****Passiva**

	31.12.2021	31.12.2020		31.12.2021	31.12.2020
	€	€		€	€
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>A. Eigenkapital</b>		
I. entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände			I. Stammkapital	5.000.000,00	5.000.000,00
1. Nutzungsrechte an Abwasseranlagen	29.737,95	31.234,20	II. Rücklagen		
2. Bestandspläne Kanalkataster	4.102,16	5.767,19	1. Allgemeine Rücklage	8.336.239,58	8.336.239,58
3. Software Kanalkataster	0,00	0,00	2. Gebührenaufgleichsrücklage	14.880,04	14.880,04
	33.840,11	37.001,39		13.351.119,62	13.351.119,62
II. Sachanlagen			III. Bilanzgewinn		
1. Kanäle und Kanalschlüsse	19.736.980,63	20.494.926,94	1. Gewinnvortrag	1.228.415,80	1.208.749,16
2. Sonderbauwerke	1.476.092,10	1.503.312,15	2. Ausschüttung	-370.822,25	-341.273,96
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	16.499,09	21.379,75	3. Jahresüberschuss	375.484,99	360.940,60
4. Anlagen im Bau	169.048,27	103.017,84	4. Entnahme aus der Gebührenaufgleichsrücklage	0,00	0,00
	21.398.620,09	22.122.636,68		1.233.078,54	1.228.415,80
	21.432.460,20	22.159.638,07		14.584.198,16	14.579.535,42
<b>B. Umlaufvermögen</b>			<b>B. Sonderposten für Investitionszuschüsse</b>	5.134.628,00	5.303.410,00
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			<b>C. Rückstellungen</b>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	541.764,75	500.397,22	sonstige Rückstellungen	2.190.688,40	1.981.307,80
(davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00; Vorjahr: € 0,00)			<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
2. Forderungen gegen die Gemeinde	755.052,68	703.803,42	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.349.086,23	2.452.921,81
(davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00; Vorjahr: € 0,00)			(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 70.209,48; Vorjahr: € 103.835,58)		
3. sonstige Vermögensgegenstände	3.629,49	16.840,15	(davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 2.278.876,75; Vorjahr: € 2.349.086,23)		
(davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00; Vorjahr: € 0,00)			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	42.175,36	55.153,04
	1.300.446,92	1.221.040,79	(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 42.175,36; Vorjahr: € 55.153,04)		
II. Guthaben bei Kreditinstituten	1.762.413,64	1.211.273,61	(davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00; Vorjahr: € 0,00)		
	3.062.860,56	2.432.314,40	3. sonstige Verbindlichkeiten	199.076,46	223.067,24
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	4.531,85	3.442,84	(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 199.076,46; Vorjahr: € 223.067,24)		
			(davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00; Vorjahr: € 0,00)		
			(davon aus Steuern: € 0,00; Vorjahr: € 0,00)		
			(davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 0,00; Vorjahr: € 0,00)		
				2.590.338,05	2.731.142,09
	24.499.852,61	24.595.395,31		24.499.852,61	24.595.395,31

**Gemeindewerke Kirchhudem**  
**Betriebszweig Abwasserentsorgung**  
**Gewinn- und Verlustrechnung**  
**für die Zeit vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021**

	2021	2020
	€	€
1. Umsatzerlöse	3.013.048,28	2.983.351,22
2. sonstige betriebliche Erträge		
a) Auflösung Sonderposten für Investitionszuschüsse	213.249,80	212.682,52
b) übrige	2.626,30	27.435,79
	215.876,10	240.118,31
	3.228.924,38	3.223.469,53
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	16.397,51	32.643,66
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.264.655,08	1.279.859,53
	1.281.052,59	1.312.503,19
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	900.911,10	917.079,55
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	598.012,74	543.656,85
	2.779.976,43	2.773.239,59
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus der Abzinsung von Rückstellungen: € 15.164,51; Vorjahr: € 11.632,81)	16.853,01	12.681,76
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen: € 18.443,11; Vorjahr: € 23.323,39)	90.315,97	101.971,10
<b>8. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>375.484,99</b>	<b>360.940,60</b>
<b>9. Jahresüberschuss</b>	<b>375.484,99</b>	<b>360.940,60</b>
10. Gewinnvortrag	1.228.415,80	1.208.749,16
11. Ausschüttung	-370.822,25	-341.273,96
<b>12. Bilanzgewinn</b>	<b>1.233.078,54</b>	<b>1.228.415,80</b>

Nachrichtlich:

Vorschlag zur Behandlung des Jahresergebnisses:

Vorabausschüttung an die Gemeinde:	275.000,00
Weitere Ausschüttung an die Gemeinde:	100.484,99
	<u>375.484,99</u>

Gemeindewerke Kirchhundem  
Betriebszweig Abwasserentsorgung  
Anlagenpiegel 2021

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchung	Endstand	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Endstand	31.12.2021	31.12.2020	Durchschnittssatz	
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	Abschreibung	Restbuchwert
<b>entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände</b>												%	%
Nutzungsrechte an Anlagen des Ruhrverbandes	74.812,57	0,00	0,00	0,00	74.812,57	43.578,37	1.496,25	0,00	45.074,62	29.737,95	31.234,20	2,0	39,7
Kanalkataster	262.364,80	0,00	0,00	0,00	262.364,80	256.597,61	1.665,03	0,00	258.262,64	4.102,16	5.767,19	0,6	1,6
Software Kanalkataster	12.331,07	0,00	0,00	0,00	12.331,07	12.331,07	0,00	0,00	12.331,07	0,00	0,00	0,0	0,0
gesamt	349.508,44	0,00	0,00	0,00	349.508,44	312.507,05	3.161,28	0,00	315.668,33	33.840,11	37.001,39	0,9	9,7
<b>Sachanlagen</b>													
<b>Kanäle u. Anschlüsse</b>	44.352.409,60	77.182,26	0,00	0,00	44.429.591,86	23.857.482,66	835.128,57	0,00	24.692.611,23	19.736.980,63	20.494.926,94	1,9	44,4
<b>Sonderbauwerke</b>													
Regenüberläufe (mit Entlastungs-Leitung)	1.545.684,19	0,00	0,00	0,00	1.545.684,19	578.115,27	30.913,69	0,00	609.028,96	936.655,23	967.568,92		
Kanalstauraum Hundemstr.	542.061,26	0,00	0,00	0,00	542.061,26	330.657,46	10.841,23	0,00	341.498,69	200.562,57	211.403,80		
Pumpwerke Bauwerk	363.347,96	0,00	0,00	0,00	363.347,96	126.999,61	7.847,13	0,00	134.846,74	228.501,22	236.348,35		
Pumpwerke Technik	266.144,53	30.520,53	0,00	0,00	296.665,06	179.119,76	7.172,22	0,00	186.291,98	110.373,08	87.024,77		
Zufahrt zu RV-Anlage	38.653,62	0,00	0,00	0,00	38.653,62	37.687,31	966,31	0,00	38.653,62	0,00	966,31		
Sonderbauwerke gesamt	2.755.891,56	30.520,53	0,00	0,00	2.786.412,09	1.252.579,41	57.740,58	0,00	1.310.319,98	1.476.092,10	1.503.312,15	2,1	53,0
<b>Betriebs- u. Geschäftsausstattung</b>	72.193,57	0,00	0,00	0,00	72.193,57	50.813,82	4.880,66	0,00	55.694,48	16.499,09	21.379,75	6,8	22,9
<b>Anlagen im Bau und Anzahlungen auf Anlagen</b>													
Kanalemeruerung "Fläper Schulweg", Kirchhundem	24.329,44	27.038,76	0,00	0,00	51.368,20	0,00	0,00	0,00	0,00	51.368,20	24.329,44		
Kanalemeruerung "Kampstraße" in Hofolpe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
Sanierung "Hogge/Sonnenstr." in Hofolpe	15.172,25	0,00	0,00	0,00	15.172,25	0,00	0,00	0,00	0,00	15.172,25	15.172,25		
Umverlegung Regenwasserkanal "Mühlenstraße", Albaum	4.964,05	0,00	0,00	0,00	4.964,05	0,00	0,00	0,00	0,00	4.964,05	4.964,05		
Renovierung Verbindungssammler Albaum, Heinsberg	36.968,29	38.991,67	0,00	0,00	75.959,96	0,00	0,00	0,00	0,00	75.959,96	36.968,29		
Emeuerung Kanal Am Wolshom, Welschen Ennest	6.520,81	0,00	0,00	0,00	6.520,81	0,00	0,00	0,00	0,00	6.520,81	6.520,81		
Emeuerung Kanal Lehmkuhle, Kirchhundem	13.840,99	0,00	0,00	0,00	13.840,99	0,00	0,00	0,00	0,00	13.840,99	13.840,99		
Emeuerung Kanal In der Gade, Rahrbach	1.222,01	0,00	0,00	0,00	1.222,01	0,00	0,00	0,00	0,00	1.222,01	1.222,01		
gesamt	103.017,84	66.030,43	0,00	0,00	169.048,27	0,00	0,00	0,00	0,00	169.048,27	103.017,84	0,0	100,0
<b>Summe Sachanlagen</b>	47.283.512,57	173.733,22	0,00	0,00	47.457.245,79	25.160.875,90	897.749,81	0,00	26.058.625,70	21.398.620,09	22.122.636,68	1,9	45,1
<b>Gesamt</b>	47.633.021,01	173.733,22	0,00	0,00	47.806.754,23	25.473.382,95	900.911,10	0,00	26.374.294,03	21.432.460,20	22.159.638,07	1,9	44,8

## **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die Gemeindewerke Kirchhundem, Kirchhundem (Kreis Olpe)

### ***Prüfungsurteile***

Wir haben den Jahresabschluss der Gemeindewerke Kirchhundem (Betriebszweige Wasserversorgung und Abwasserentsorgung) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Gemeindewerke Kirchhundem für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen (EigVO-NRW) in Verbindung mit den einschlägigen deutschen für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der EigVO NRW in Verbindung mit den einschlägigen deutschen für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

*Hinweis zur Hervorhebung eines Sachverhalts – Beurteilung der Ertragslage in Hinblick auf § 10 der EigVO NRW*



Die Ertragslage ist unter Beachtung von § 10 der EigVO NRW unzureichend. Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht sind diesbezüglich nicht modifiziert.

### ***Grundlage für die Prüfungsurteile***

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB, § 103 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### ***Verantwortung der Betriebsleitung, des Betriebsausschusses und des Rates der Gemeindewerke Kirchhundem für den Jahresabschluss und den Lagebericht***

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der EigVO NRW in Verbindung mit den einschlägigen für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern

einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der EigVO NRW in Verbindung mit den einschlägigen für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der EigVO NRW in Verbindung mit den einschlägigen für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss und der Rat der Gemeindewerke Kirchhundem sind verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### ***Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts***

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der EigVO NRW in Verbindung mit den einschlägigen für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze

ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im

Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Siegen, den 3. November 2023

**S/W Treuhand Südwestfalen GmbH**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

  
Wilke  
Wirtschaftsprüfer

  
ppa. Sting  
Wirtschaftsprüfer



Fachbereich FB 4 – Gemeindewerke und Tiefbau  
 Aktenzeichen 70/81 07-00

**Allgemeine Vorlage-Nr. 4002 /2024****- öffentliche Sitzung -**

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Datum:</b>	<b>TOP:</b>
Ausschuss für Gemeindewerke und Tiefbau	29.01.24	3
RAT	22.02.24	

**Lagebericht der Gemeindewerke Kirchhundem (Betriebszweige Wasserversorgung und Abwasserentsorgung) für das Wirtschaftsjahr 2021****1. Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Gemeindewerke und Tiefbau empfiehlt dem Gemeinderat, wie folgt zu beschließen:

Der Lagebericht der Gemeindewerke Kirchhundem, Betriebszweige Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, für das Wirtschaftsjahr 2021 wird zur Kenntnis genommen und in der vorgelegten Form festgestellt.

**2. Sachverhalt/Begründung**

Der nach Betriebszweigen gegliederte Lagebericht der Gemeindewerke Kirchhundem, Betriebszweige Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, für das Wirtschaftsjahr 2021 ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

Es wird um Kenntnisnahme und Feststellung gebeten.

**3. Finanzielle Auswirkungen:**

<input checked="" type="checkbox"/>	Der Beschluss hat keine haushaltsrechtliche Relevanz.
<input type="checkbox"/>	Durch den Beschluss entstehen
<input type="checkbox"/>	Auszahlungen im Haushaltsjahr in Höhe von
<input type="checkbox"/>	Aufwendungen im Haushaltsjahr in Höhe von
<input type="checkbox"/>	Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung
<input type="checkbox"/>	Mittel müssen über-/außerplanmäßig bereitgestellt werden Betrag: Deckungsvorschlag:
<input type="checkbox"/>	Einzahlungen im Haushaltsjahr in Höhe von
<input type="checkbox"/>	Erträge im Haushaltsjahr in Höhe von
<input type="checkbox"/>	Durch den Beschluss entstehen stellenplanmäßige Auswirkungen.

  
 Michael Schwenke  
 Betriebsleiter

Gesehen:

  
 B. Jarosz  
 Bürgermeister

Anlage  
 Anlage 1: Lagebericht

**Lagebericht**

der Gemeindewerke Kirchhundem  
- Betriebszweige Wasserversorgung und Abwasserentsorgung -  
für das Wirtschaftsjahr 2021

**A. Vorbemerkung**

Entsprechend der Aufstellung eines einheitlichen Jahresabschlusses für die beiden Betriebszweige Wasserversorgung und Abwasserentsorgung (vgl. Anhang zum Jahresabschluss, Vorbemerkung) erfolgt auch eine gemeinsame Lageberichtserstattung durch die Betriebsleitung.

**B. Betriebszweig Wasserversorgung**

Der Betriebszweig Wasserversorgung verfolgt den öffentlichen Zweck der Versorgung der Bevölkerung in der Gemeinde Kirchhundem mit Trink- und Brauchwasser.

**1. Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf****a) Ergebnisentwicklung**

In 2021 schließt der Betriebszweig Wasserversorgung mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von € 35.552,95 ab (Vorjahr Jahresfehlbetrag von € 187.026,59).

Hervorzuheben ist insbesondere die Planabweichung beim Personalaufwand (rd. € 58.000).

**b) Vermögens- und Kapitalstruktur**

	31.12.2021		31.12.2020	
	T€	%	T€	%
<b>Aktiva</b>				
Anlagevermögen	7.855	90,4	8.033	91,0
Umlaufvermögen inkl. RAP	834	9,6	795	9,0
	<b>8.689</b>	<b>100,0</b>	<b>8.828</b>	<b>100,0</b>
<b>Passiva</b>				
Eigenkapital	1.241	14,3	1.277	14,5
Investitionszuschüsse	933	10,7	918	10,4
Fremdkapital	6.515	75,0	6.633	75,1
	<b>8.689</b>	<b>100,0</b>	<b>8.828</b>	<b>100,0</b>

Einzelheiten zum Anlagevermögen ergeben sich aus dem Anlagenspiegel in der Anlage zum Jahresabschluss 2021. Die wesentlichen Investitionen des Berichtsjahres waren:

1. Fertiggestellte Baumaßnahmen/ Erneuerungs- und Erweiterungsmaßnahmen Anlagen:

- Neubau „Hochbehälter Laubhagen“, Heinsberg (T€ 29)
- Ern. TWL „Zum Stüvelhagen“, Albaum (T€ 23)
- Anlagenanpassungen „Laubhagen/Lümkerweg“, Heinsberg (T€ 13)

- Ern. TWL „Pfeifershof“, Heinsberg (T€11)
- Neuherstellung Hausanschlüsse (T€ 103)

## 2. Anlagen im Bau:

- Ern. TWL „Flaper Schulweg“, Kirchhundem (T€ 8)
- Ern. Teilstück TWL „Frankfurter Straße“, Welschen Ennest (T€ 5)
- Umverlegung TWL „Herrntroper Straße“, Herrntrop, wg. Radwegebau (T€ 2)

Das Umlaufvermögen inkl. RAP verringerte sich per Saldo um T€ 39 insbesondere aufgrund der Abnahme der Forderungen gegen die Gemeinde.

Das Eigenkapital verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr aufgrund des Jahresfehlbetrages 2021 um T€ 36. Gemäß Eigenbetriebsrecht wird eine angemessene Eigenkapitalausstattung verlangt.

Zur Angemessenheit der Kapitalausstattung vgl. Ausführungen auf Seite 5.

Der „Sonderposten für Investitionszuschüsse“ erhöhte sich zum Stichtag um rd. T€ 15, da die Zugänge höher waren als die Auflösungssumme.

Die Abnahme des Fremdkapitals (rd. T€ 118) resultierte insbesondere aus der Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie aus Lieferungen und Leistungen im Berichtsjahr.

## c) Zahlungsbereitschaft

Die Zahlungsbereitschaft während des Wirtschaftsjahres war stets gewährleistet.

## d) Ertragslage

Die Ertragslage des Betriebszweiges Wasserversorgung im Wirtschaftsjahr 2021 lässt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt darstellen:

### Erträge

	2021		2020	
	€	%	€	%
<b>Wassergebühren</b>				
Verbrauchsgebühren	871.599,24		781.484,78	
Grundgebühren	368.224,00		328.867,40	
<b>Gebührenerlöse:</b>	<b>1.239.823,24</b>		<b>1.110.352,18</b>	
Verbrauch Gebührenausgleichsrückstellung	0,00		0,00	
<b>Summe Wassergebühren</b>	<b>1.239.823,24</b>	<b>91,7</b>	<b>1.110.352,18</b>	<b>92,4</b>
Umsatzerlöse Grundschutz Gemeinde	27.888,00	2,1	27.888,00	2,3
Nebengeschäftserträge	18.780,58	1,4	9.448,09	0,8
<b>Summe Umsatzerlöse:</b>	<b>1.286.491,82</b>	<b>95,2</b>	<b>1.147.688,27</b>	<b>95,5</b>
andere aktivierte Eigenleistungen	8.937,00	0,7	1.701,00	0,2
sonstige betriebliche Erträge	55.521,43	4,1	51.579,36	4,3
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	52,00	0,0	267,30	0,0
<b>Gesamt:</b>	<b>1.351.002,25</b>	<b>100,0</b>	<b>1.201.235,93</b>	<b>100,0</b>

Zu den Wassergebühren wird auf die entsprechende Tabelle im Anhang zum Jahresabschluss verwiesen. Im Jahr 2021 erfolgte eine Anhebung der Verbrauchsgebühren um € 0,35 pro m<sup>3</sup> auf



2,45 €/m<sup>3</sup> (Vorjahr 2,10 €/m<sup>3</sup>) sowie der Grundgebühren um € 14,40 pro Zähler und Jahr. Die Wasserverkaufsmengen sind im Vergleich zum Vorjahr um 16.466 m<sup>3</sup> gesunken – vgl. Ausführungen unter 2.).

### Aufwendungen

	2021		2020	
	€	%	€	%
Wasserbezugskosten	305.540,18	22,0	313.086,95	22,6
sonstige Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe u. bezogene Waren	55.872,30	4,0	62.709,84	4,5
Aufwendungen für bez. Leistungen	67.861,58	4,9	96.663,51	7,0
Personalaufwand	288.118,77	20,8	253.865,34	18,3
Abschreibungen	415.429,29	30,0	400.277,10	28,8
sonstige betr. Aufwendungen	137.470,19	9,9	143.420,93	10,3
Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	116.262,89	8,4	118.238,85	8,5
<b>Gesamt:</b>	<b>1.386.555,20</b>	<b>100,0</b>	<b>1.388.262,52</b>	<b>100,0</b>

Insgesamt stieg der **Wasserertrag** (Saldo zwischen Gebührenerlösen und Wasserbezugskosten) um € 137.017,83 (17,18 %) gegenüber dem Vorjahr.

### e) Wasserbezug, Eigenförderung, Wasserabsatz und Wasserverlust

Das Wasserdargebot, bestehend aus dem Wasserbezug sowie der Eigenförderung, betrug im Wirtschaftsjahr 428.151 m<sup>3</sup> (Vorjahr 447.230 m<sup>3</sup>). Auf den Bereich des Wasserbezugs entfielen 351.274 m<sup>3</sup> (Vorjahr 361.075 m<sup>3</sup>) und auf den Bereich der Eigenförderung 76.877 m<sup>3</sup> (Vorjahr 86.155 m<sup>3</sup>). Der Wasserverkauf ist im Vergleich zum Vorjahr um 16.466 m<sup>3</sup> gesunken. Die Wasserverluste beliefen sich im Jahre 2021, ausgehend von den Bezugs- und Eigenförderwerten im Vergleich zum Wasserabsatz von 355.670 m<sup>3</sup> (Vorjahr: 372.136 m<sup>3</sup>) zuzüglich einem pauschalierten Eigenbedarfsanteil von 15.000 m<sup>3</sup>, auf 13,4 % (Vorjahr: 13,4 %).

Ursache für die Wasserverluste waren vor allem Rohrbrüche im Bereich „alter“ Leitungen (vergleiche hierzu die Ausführungen unter Nr. 2).

## 2. Voraussichtliche Entwicklung sowie Chancen und Risiken

Für 2022 waren Investitionen in das Anlagevermögen des Betriebszweiges Wasserversorgung in Höhe von insgesamt € 3,383 Mio. eingeplant. Die wesentlichen Investitionsmaßnahmen ergeben sich im Einzelnen aus dem Anhang.

Aufgrund der Corona-Pandemie im Jahr 2022 konnten die geplanten Investitionsmaßnahmen nicht vollständig umgesetzt bzw. begonnen werden. Darüber hinaus war das Jahr 2022 im Zuge des Krieges in der Ukraine von Materialknappheit und damit verbundenen stark steigenden Preisen geprägt. Dies führte dazu, dass beispielsweise die Erneuerung der TWL „Flaper Schulweg“ in Kirchhundem erst im Jahr 2022 begonnen werden konnte. Die geplante Fertigstellung ist für das Jahr 2023 vorgesehen.

Im Wirtschaftsjahr 2022 wird gemäß dem Erfolgsplan im Wirtschaftsplan 2022 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von rd. T€ 100 gerechnet. Nach dem aktuell vorliegendem Stand wird das Ergebnis jedoch deutlich niedriger ausfallen.

Die nächste Gebührenanpassung erfolgte gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 17.12.2020 zum 01.01.2021 (Verbrauchsgebühr pro m<sup>3</sup> Wasser in Höhe von € 2,45 sowie Grundgebühr in Höhe von jährlich € 132,00 (monatlich € 11,00). Mit Beschluss des Gemeinderates vom 16.12.2021 erfolgte die auf der Basis des Jahresabschlusses 2018 kalkulierte, ab dem 01.01.2022

festgesetzte, Anpassung der Verbrauchsgebühr pro m<sup>3</sup> Wasser in Höhe von € 2,70 sowie der Grundgebühr in Höhe von jährlich € 148,20 (monatlich € 12,35). Mit Beschluss des Gemeinderates vom 15.12.2022 erfolgte die auf der Basis des Jahresabschlusses 2019 kalkulierte, ab dem 01.01.2023 festgesetzte, Anpassung der Verbrauchsgebühr pro m<sup>3</sup> Wasser in Höhe von € 3,15 sowie der Grundgebühr in Höhe von jährlich € 171,00 (monatlich € 14,25).

Der Kreistag in Olpe hat in der Sitzung vom 25.09.2023 beschlossen, dass der Wasserbezugspreis von den Kreiswerken Olpe zum 01.01.2024 um 15% angehoben wird. Somit wird eine weitere Erhöhung der Verbrauchsgebühr je m<sup>3</sup> Wasser für Jahr 2024 unumgänglich sein.

Für den Betriebszweig Wasserversorgung wird weiterhin aus steuerlichen Gründen auf die Einführung einer Eigenkapitalverzinsung verzichtet. Nach § 10 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO NRW) ist für die dauernde technische und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Betriebes zu sorgen, um im Bereich der Daseinsvorsorge die tägliche Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser sicherstellen zu können. Dazu gehört u.a., dass regelmäßig im Laufe der Jahre in die Anlagen des Betriebes investiert wird und diese auf dem laufenden Stand der Technik gehalten werden (Reparatur, Wartung, Erweiterung, Erneuerung). Erhaltung der technischen Leistungsfähigkeit bedeutet nicht nur regelmäßige Instandhaltung bzw. „Reparaturbereitschaft“, sondern auch rechtzeitige Verbesserung und Erweiterung der Anlagen. Insofern werden durch den Betrieb, auch aufgrund der strengen gesetzlichen Vorgaben der neuen Trinkwasserverordnung 2001, verstärkt seit dem Jahr 2009 regelmäßig neue Investitionen zur Verbesserung und Erweiterung des Anlagenbestandes vorgenommen, um die weitere Leistungsfähigkeit und Aufgabenerfüllung im Rahmen der Daseinsvorsorge wirtschaftlich gewährleisten zu können. Die Finanzierung der notwendigen Investitionen in die Anlagen erfolgt ausschließlich durch die Aufnahme von Fremdkapital, was sich seit Beginn der Investitionstätigkeit, und auch zukünftig, gebührensteigernd auswirken wird.

Die Auflösungserträge aus dem Sonderposten für Investitionszuschüsse hingegen werden voraussichtlich jährlich geringer, Erträge aus Beitragsveranlagungen sind (aufgrund der abgeschlossenen Ersterstellung des Leitungsnetzes in Verbindung mit der einmaligen Beitragsveranlagung für die Herstellung) nicht mehr bzw. nur noch vereinzelt zu erwarten, lediglich, im Verhältnis zu den Aufwendungen, geringfügige Erträge aus Kostenersatz für die Neuherstellung von Hausanschlüssen werden zukünftig noch erzielt werden. Damit wird auch der Wert des Sonderpostens für Investitionszuschüsse geringer werden und zehrt sich voraussichtlich im Laufe der nächsten rd. 30 Jahre nahezu vollständig auf.

Nach der Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Kirchhundem zählen die Hausanschlussleitungen zur öffentlichen Wasserversorgungsanlage und nach der Satzung über die Erhebung von Anschlussbeiträgen und den Kostenersatz für Hausanschlüsse der Gemeinde Kirchhundem können die Kosten für Reparaturen und Instandhaltungen für Hausanschlüsse von den Gemeindewerken nicht über Kostenersatz vom jeweiligen Grundstückseigentümer zurückverlangt werden. Dies wird dazu führen, dass der steigende Unterhaltungsaufwand aufgrund fehlender Erträge auf die Gebührenzahler umgelegt werden muss. Bislang können diese Aufwendungen noch mit den Auflösungserträgen aus den Investitionszuschüssen ausgeglichen werden, die jedoch jährlich in der Regel rückläufig sind. Es bleibt abzuwarten, wie lange hier eine vollständige Kostendeckung auf diese Art und Weise noch möglich ist. Sollten die Erträge die Aufwendungen für die Hausanschlussleitungen nicht mehr decken, wird sich dies ebenfalls gebührensteigernd auswirken.

Der Betriebszweig Wasserversorgung hat im Berichtsjahr mit einem Jahresfehlbetrag abgeschlossen (siehe hierzu Ausführungen im Anhang Seite 3). Der zum 31.12.2020 bestehende Bilanzverlust in Höhe von € 357.231,78 erhöhte sich durch den Jahresfehlbetrag 2021 i.H.v. € 35.552,95 zum Stand 31.12.2021 auf insgesamt € 392.784,73. Es ist aufgrund möglicher außerplanmäßigen Mehraufwendungen, insbesondere durch nicht einplanbare Reparaturen am Leitungsnetz und den Hausanschlussleitungen, damit zu rechnen, dass sich die Verluste voraussichtlich weiter erhöhen werden.

Die Gebührenaussgleichsrückstellung weist keinen Bestand mehr aus, so dass Rückstellungsentnahmen zur Abfederung von Verlusten nicht möglich sind.

Die Verlustvorträge 2012 bis 2014 wurden innerhalb des möglichen dreijährigen Zeitraumes der Weitergabe an die Gebührenzahler nach dem KAG bereits zu jeweils einem Drittel ab dem Wirtschaftsjahr 2016 in die Gebühren 2016, 2017 und 2018 eingeplant. Ebenso wurde die

Weitergabe des Verlustvortrags 2015 zu jeweils einem Drittel ab dem Wirtschaftsjahr 2017 in den Jahren 2017, 2018 und 2019 an die Gebührenzahler eingeplant. Der Verlustvortrag 2018 in Höhe von € 45.929,42 wird vollständig in die Gebühren des Jahres 2022 eingeplant. Der Verlustvortrag 2019 in Höhe von € 103.349,80 wird jeweils zur Hälfte in die Gebühren der Jahre 2022 und 2023 mit eingeplant. Der Verlustvortrag 2020 in Höhe von € 187.026,59 wird jeweils zur Hälfte in die Gebühren der Jahre 2023 und 2024 mit eingeplant. Der Verlustvortrag 2021 von € 35.552,95 wird jeweils zur Hälfte in die Gebühren der Jahre 2024 und 2025 eingeplant.

Sofern es dem Betrieb nicht gelingt, den Verlustvortrag innerhalb eines Zeitraumes von fünf Jahren über Gewinne abzudecken, muss er nach den Vorgaben der Eigenbetriebsverordnung (§ 10 Abs. 6 EigVO NRW) entweder aus den Rücklagen oder von der Gemeinde abgedeckt werden, wobei eine Verminderung der Rücklagen nur zulässig ist, wenn die Eigenkapitalausstattung des Eigenbetriebes dies zulässt, also wenn trotz der Verminderung die Aufgabenerfüllung und Entwicklung des Eigenbetriebes gewährleistet ist.

Die Eigenkapitalquote des Betriebszweiges Wasserversorgung ist weiterhin rückläufig und beläuft sich auf 14,3 % (Vorjahr 14,5 %), die Fremdkapitalquote beträgt, bedingt durch die ausschließliche Finanzierung der Investitionen durch Fremdkapital, 75,0 % (Vorjahr 75,1 %). Zum Stichtag liegt die Eigenkapitalquote, bezogen auf eine um den Sonderposten gekürzte Bilanzsumme weit unterhalb der Größenordnung von 30 %, die bei vergleichbaren Betrieben als wünschenswert angesehen wird.

Zukünftig wird die Eigenkapitalquote des Betriebes aufgrund der notwendigen Investitionen in die Anlagen und das Leitungsnetz trotz höherer Gebührensätze absehbar weiter rückläufig sein, so dass ein Ausgleich der Verluste aus der Rücklage des Betriebes nicht realisierbar ist, da nach § 10 Abs. 3 EigVO NRW Eigenkapital und Fremdkapital in einem angemessenen Verhältnis stehen sollen. Erforderlichenfalls muss mittelfristig eine Erhöhung des Stammkapitals eingeplant werden, sollte die Eigenkapitalausstattung des Betriebes sich wie bisher weiterentwickeln.

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Wasserverbrauch des Berichtsjahres gesunken. Es ist zu erwarten, dass die Wasserverbräuche zukünftig bedingt durch abnehmende Einwohnerzahlen im Versorgungsgebiet bzw. den vermehrten Einsatz von wassersparenden technischen Haushaltsgeräten in den Haushalten weiter rückläufig sein wird und sich dieser Trend voraussichtlich auch in den Folgejahren weiter fortsetzen wird, sofern sich das Abnehmerverhalten zukünftig nicht ändert.

Bei den Eigengewinnungsanlagen in Albaum und Heinsberg wurden im Berichtsjahr gemäß gültiger Trinkwasserverordnung regelmäßig Trinkwasseruntersuchungen durch das Hygieneinstitut durchgeführt, um evtl. bestehende Risiken von Wasserverunreinigungen auszuschließen.

Neben der umfassenden Erneuerung des Leitungsnetzes und der sonstigen Anlagen ist der Vermeidung bzw. schnellstmöglichen Behebung von Wasserrohrbrüchen oberste Priorität beizumessen, wobei insbesondere im Bereich der Eigenversorgung noch die Notwendigkeit der Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit hinzukommt.

Im Berichtszeitraum haben keine den Fortbestand des Betriebszweiges gefährdenden Risiken bestanden. Darüber hinaus bleibt festzustellen, dass der Hauptzweck des Betriebszweiges, nämlich die Versorgung der Bevölkerung mit Wasser, jederzeit sichergestellt war.

### **C. Betriebszweig Abwasserentsorgung**

Zweck des Betriebszweigs Abwasserentsorgung ist die Erfüllung der der Gemeinde obliegenden Abwasserbeseitigungspflicht nach den Bestimmungen des Landeswassergesetzes Nordrhein-Westfalen (LWG NRW) und aller den Betriebszweck fördernden Geschäfte.

## 1. Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

### a) Ergebnisentwicklung

Das Wirtschaftsjahr 2021 schließt für den Betriebszweig Abwasserentsorgung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von € 375.484,99 (vor Ausschüttung der Eigenkapitalverzinsung 2021 in Höhe von € 275.000,00) ab (Vorjahr: Jahresüberschuss von € 360.940,60 vor Ausschüttung der Eigenkapitalverzinsung in Höhe von € 275.000,00 für 2020).

Im Berichtsjahr wurde an die Gemeinde ein Betrag in Höhe von € 275.000,00 für die angemessene Verzinsung des in den BZ Abwasserentsorgung eingesetzten Eigenkapitals im Rahmen der Vorabgewinnausschüttung ausgezahlt.

### b) Gebühren, Beiträge und Kostenersatz

Für die Inanspruchnahme der öffentlichen Abwasseranlage für die Schmutz- und Niederschlagswassereinleitung werden in der Gemeinde Kirchhundem seit dem 01.01.2010 **getrennte Abwassergebühren** erhoben.

Die Schmutzwassergebühr wurde im Berichtsjahr weiterhin nach dem Frischwassermaßstab, d.h. nach der Menge der häuslichen und gewerblichen Schmutzwässer berechnet, welche der öffentlichen Abwasseranlage von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt wurde. Berechnungseinheit war dabei der Kubikmeter (cbm) Schmutzwasser. Als Schmutzwassermenge galt die aus öffentlichen oder sonstigen Wasserversorgungsanlagen bezogene Frischwassermenge und die aus privaten Wasserversorgungsanlagen gewonnene Wassermenge, abzüglich der auf dem Grundstück nachweisbar verbrauchten und/oder zurückgehaltenen Wassermenge, die nicht der öffentlichen Abwasseranlage zugeführt wurde.

Grundlage der Gebührenberechnung für das Niederschlagswasser war im Berichtsjahr die Quadratmeterzahl der bebauten (bzw. überbauten) und/oder befestigten Grundstücksfläche, von der Niederschlagswasser leitungsgebunden oder nicht leitungsgebunden abflusswirksam in die öffentliche Abwasseranlage gelangen kann. Eine nicht leitungsgebundene Zuleitung liegt insbesondere vor, wenn von bebauten und/oder befestigten Flächen oberirdisch aufgrund des Gefälles Niederschlagswasser in die öffentliche Abwasseranlage gelangen kann.

Die wesentlichen Abwassergebührentarife des Berichtsjahres stellen sich wie folgt dar:

<b>Wesentliche Abwassergebührentarife</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>
<b>Schmutzwasser</b>	<b>€/m<sup>3</sup></b>	<b>€/m<sup>3</sup></b>
Nicht-Ruhrverbandsmitglieder	3,80	3,72
Ruhrverbandsmitglieder	1,84	1,75
Abwasser wird nicht in die gemeindliche Abwasseranlage eingeleitet; Klärschlamm wird in der Anlage des Ruhrverbandes behandelt	1,48	0,94
<b>Niederschlagswasser</b>	<b>€/m<sup>3</sup></b>	<b>€/m<sup>3</sup></b>
Nicht-Ruhrverbandsmitglieder	0,69	0,79
Ruhrverbandsmitglieder	0,54	0,60

Zum Ersatz des durchschnittlichen Aufwandes für die Herstellung, Erweiterung und Anschaffung der öffentlichen Abwasseranlage und als Gegenleistung für die durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme gebotenen wirtschaftlichen Vorteile wird ein **Anschlussbeitrag** erhoben. Der Anschlussbeitrag beträgt seit 1. Januar 2008 € 4,00/m<sup>2</sup> der anrechenbaren modifizierten Grundstücksfläche. Für Grundstücke, von denen nur Niederschlagswasser eingeleitet werden darf, werden 30 %, für Grundstücke, von denen nur Schmutzwasser eingeleitet werden darf, werden 70 % und für Grundstücke, bei denen die Schmutzwasserableitung nur mit zusätzlichen technischen

Hilfsmitteln möglich ist, weil die öffentliche Abwasseranlage nicht in ausreichender Tiefe verlegt wurde, werden 85 % des Anschlussbeitrages erhoben. Solange bei einzelnen Grundstücken oder in einzelnen Ortsteilen vor Einleitung der Abwässer in die öffentliche Abwasseranlage eine Vorklärung oder sonstige Vorbehandlung der Abwässer auf dem Grundstück verlangt wird, ermäßigt sich der Anschlussbeitrag um  $33\frac{1}{3}\%$ .

Der Aufwand für die Herstellung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung sowie die **Kosten** für die laufende Unterhaltung der Grundstücksanschlüsse sind der Gemeinde auf der Grundlage der tatsächlich entstandenen Kosten zu **ersetzen**.

### c) Vermögens- und Kapitalstruktur

	31.12.2021		31.12.2020	
	T€	%	T€	%
<b>Aktiva</b>				
Anlagevermögen	21.433	87,5	22.160	90,1
Umlaufvermögen und RAP	3.067	12,5	2.435	9,9
	<b>24.500</b>	<b>100,0</b>	<b>24.595</b>	<b>100,0</b>
<b>Passiva</b>				
Eigenkapital	14.584	59,5	14.580	59,3
Investitionszuschüsse	5.135	20,9	5.303	21,5
Fremdkapital	4.781	19,5	4.712	19,2
	<b>24.500</b>	<b>100,0</b>	<b>24.595</b>	<b>100,0</b>

Einzelheiten zum Anlagevermögen ergeben sich aus dem Anlagenspiegel in der Anlage zum Jahresabschluss 2021. Wesentliche Investitionen des Berichtsjahres waren:

1. Fertiggestellte Baumaßnahmen/Maßnahmen:
  - Kanalumverlegung „Vor der Höh“, Heinsberg (T€ 57)
  - Kanalverlängerung „In der Heitmicke“, Kirchhundem (T€ 5)
  - Erneuerung Pumpen in verschiedenen Pumpwerken (T€ 31)
  - Herstellung Grundstücksanschlüsse (T€ 13)
2. Anlagen im Bau:
  - Renovierung „Verbindungssammler Würdinghausen-Albaum-Heinsberg (T€ 39)
  - Kanernerneuerung „Flaper Schulweg“, Kirchhundem (T€ 27)

Die Zunahme des Umlaufvermögens inkl. Rechnungsabgrenzungsposten (RAP) (rd. T€ 632) resultierte insbesondere aus der Zunahme des Kassenbestands (rd. T€ 551) und der Forderungen gegen die Gemeinde (rd. T€ 51).

Das Eigenkapital nahm im Vergleich zum Vorjahr aufgrund des Jahresüberschusses 2021 um rd. T€ 4 zu. Dem Gewinn in Höhe von € 375.484,99 stand hierbei eine Ausschüttung an die Gemeinde in Höhe von € 370.822,25 gegenüber.

Die Eigenkapitalausstattung beträgt rd. 59,5 % und ist damit angemessen im Sinne der eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften.

Der „Sonderposten für Investitionszuschüsse“ reduzierte sich zum Stichtag um T€ 168, da die Zugänge niedriger waren als die Auflösungssumme.

Das Fremdkapital nahm im Vergleich zum Vorjahr um rd. T€ 69 zu, bedingt durch die Zunahme der Sonstigen Rückstellungen (T€ 209) bei gegenläufiger Abnahme der Verbindlichkeiten (T€ 140).

#### d) Zahlungsbereitschaft

Die Zahlungsbereitschaft während des Wirtschaftsjahres war stets gewährleistet.

#### e) Ertragslage

Die Erträge und Aufwendungen des Berichtsjahres stellen sich wie folgt dar:

##### Erträge

	2021		2020	
	€	%	€	%
<b>Abwassergebühren</b>				
Kanalbenutzungsgebühren				
- Schmutzwasser	2.121.428,15		2.051.321,48	
- Niederschlagswasser	585.057,98		670.445,44	
Abfuhrgebühr Grundstücksentwässerungsanlagen	9.908,29		6.913,97	
<b>Gebührenerlöse:</b>	<b>2.716.394,42</b>		<b>2.728.680,89</b>	
Gebührenausgleichsrückstellung				
Verbrauch	564.700,00		300.200,00	
Zuführung	-783.200,00		-461.700,00	
<b>Summe Geb.erlöse und GebührenausgleichsRST:</b>	<b>2.497.894,42</b>	<b>77,0</b>	<b>2.567.180,89</b>	<b>79,3</b>
Straßenentwässerungsanteil Gemeinde	300.000,00	9,2	250.000,00	7,7
Abwassergebührenhilfe Land	215.153,86	6,6	166.170,33	5,1
<b>Summe Umsatzerlöse:</b>	<b>3.013.048,28</b>	<b>92,8</b>	<b>2.983.351,22</b>	<b>92,2</b>
sonstige betriebliche Erträge	215.876,10	6,7	240.118,31	7,4
sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	16.853,01	0,5	12.681,76	0,4
<b>Gesamt:</b>	<b>3.245.777,39</b>	<b>100,0</b>	<b>3.236.151,29</b>	<b>100,0</b>

Zu den Gebührenerlösen wird auf die entsprechende Tabelle im Anhang verwiesen. Sie reduzierten sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,45 %. Die gebührenpflichtige Abwassermenge bei der Schmutzwassergebühr erhöhte sich von 634.160 m<sup>3</sup> auf 644.686 m<sup>3</sup> (insbesondere bedingt durch erhöhte Einleitungsmengen bei den Ruhrverbandsmitgliedern).

Die gebührenpflichtige Fläche bei der Niederschlagswassergebühr betrug im Berichtsjahr insgesamt 850.903 m<sup>2</sup> (Vorjahr 851.875 m<sup>2</sup>).

**Aufwendungen**

	2021		2020	
	€	%	€	%
Klärkostenbeitrag Ruhrverband	1.151.198,00	40,1	1.151.721,00	40,1
Abschreibungen	900.911,10	31,4	917.079,55	31,9
sonstige betriebliche Aufwendungen	598.012,74	20,8	543.656,85	18,9
sonstige Aufwendungen f. bezogene Leistungen	113.457,08	4,0	128.138,53	4,5
Aufwendungen f. Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	16.397,51	0,6	32.643,66	1,1
Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	90.315,97	3,1	101.971,10	3,5
<b>Gesamt:</b>	<b>2.870.292,40</b>	<b>100,0</b>	<b>2.875.210,69</b>	<b>100,0</b>

**2. Voraussichtliche Entwicklung sowie Chancen und Risiken**

Für 2022 waren Investitionen in Höhe von insgesamt € 3,340 Mio. geplant. Die wesentlichen Investitionsmaßnahmen ergeben sich im Einzelnen aus dem Anhang.

Aufgrund der Corona-Pandemie im Jahr 2022 konnten die geplanten Investitionsmaßnahmen nicht vollständig umgesetzt bzw. begonnen werden. Darüber hinaus war das Jahr 2022 im Zuge des Krieges in der Ukraine von Materialknappheit und damit verbundenen stark steigenden Preisen geprägt. Dies führte dazu, dass beispielsweise die Erneuerung der TWL „Flaper Schulweg“ in Kirchhundem erst im Jahr 2022 begonnen werden konnte. Die geplante Fertigstellung ist für das Jahr 2023 vorgesehen.

Die nächste Gebührenanpassung erfolgte gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 17.12.2020 zum 01.01.2021 (Schmutzwassergebühr pro m<sup>3</sup> Abwasser in Höhe von € 3,80 für die Nicht-Ruhrverbandsmitglieder, € 1,84 für die Ruhrverbandsmitglieder und € 1,48 für die Einwohner ohne Kanalanschluss sowie die Niederschlagswassergebühr in Höhe von € 0,69 für die Nicht-Ruhrverbandsmitglieder und € 0,54 für die Ruhrverbandsmitglieder).

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 16.12.2021 erfolgte die auf der Basis des Jahresabschlusses 2018 kalkulierte, ab dem 01.01.2022 festgesetzte, Anpassung der Schmutzwassergebühr pro m<sup>3</sup> Abwasser in Höhe von € 3,73 für die Nicht-Ruhrverbandsmitglieder, € 1,70 für die Ruhrverbandsmitglieder und € 1,42 für die Einwohner ohne Kanalanschluss sowie die Niederschlagswassergebühr in Höhe von € 0,79 für die Nicht-Ruhrverbandsmitglieder und € 0,63 für die Ruhrverbandsmitglieder. Mit Beschluss des Gemeinderates vom 15.12.2022 erfolgte die auf der Basis des Jahresabschlusses 2019 kalkulierte, ab dem 01.01.2023 festgesetzte, Anpassung der Schmutzwassergebühr pro m<sup>3</sup> Abwasser in Höhe von € 3,17 für die Nicht-Ruhrverbandsmitglieder, € 1,11 für die Ruhrverbandsmitglieder und € 1,78 für die Einwohner ohne Kanalanschluss sowie die Niederschlagswassergebühr in Höhe von € 0,71 für die Nicht-Ruhrverbandsmitglieder und € 0,54 für die Ruhrverbandsmitglieder.

Im Wirtschaftsjahr 2022 wird gemäß dem Erfolgsplan im Wirtschaftsplan 2022 unter Berücksichtigung einer Entnahme aus der Gebührenaussgleichsrückstellung in Höhe von rd. T€ 315 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von rd. T€ 284 gerechnet.

Von großer Bedeutung werden in den kommenden Jahren weiterhin die Kanalsanierungsmaßnahmen, unter anderem zur Beseitigung des Fremdwasseranteiles, bleiben. Untersuchungen des Ruhrverbandes lassen erkennen, dass weiterer Handlungsbedarf zur Fremdwasserbeseitigung besteht, der mit weiteren zukünftigen Sanierungsmaßnahmen verbunden sein wird.

Für den Abwasserbetrieb liegen in der Beseitigung des Fremdwassers einerseits gebührenentlastende Chancen, denn wenn die verminderten Fremdwassereinträge in den Kläranlagen des Ruhrverbandes „gemeindegerecht“ zurechenbar sind, werden sich die in dem

Verbandsbeitrag enthaltenen Kosten hierfür verringern. Andererseits muss betont werden, dass der größte Anteil der erforderlichen Sanierungsmaßnahmen zur Fremdwasserbeseitigung Direktaufwand darstellt, der sich über die Jahre, in denen die Sanierungen vorgenommen werden, deutlich gebührensteigernd auswirken wird.

Risiken ergeben sich daneben aus möglichen strukturellen Veränderungen (z.B. allgemeiner Bevölkerungsrückgang, geringere Schmutzwassermengen infolge niedrigeren Wasserverbrauchs und dergleichen) im Gemeindegebiet.

Im Berichtszeitraum haben keine den Fortbestand des Betriebszweiges gefährdende Risiken bestanden. Auch für die Zukunft sind außer den oben genannten keine weiteren wesentlichen Risiken erkennbar.

Kirchhundem, im September 2023

---

Michael Schwenke  
Betriebsleiter